Chronologie

der

Grossmeister des Hospitalordens

während der Kreuzzüge.

Von

Karl Herquet.

Berlin 1880.

Verlag von J. Schlesier.
Kommandantenstrasse 46.

Druck von H. W. H. Tapper & Sohn in Aurich.

Dem Erlauchten Grafen

Otto zu Solms-Rödelheim

auf Altenhagen

Rechtsritter des Ordens vom Hospitale St. Johann zu Jerusalem

Seinem wohlwollenden Chef
auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege während
des Deutsch-französischen Feldzuges

In steter Verehrung

Der Verfasser.

Der unverkennbare Aufschwung, den das Studium der Kreuzzüge in neuerer Zeit genommen, ist einem wichtigen Factor jener grossen Periode, dem Hospitalorden, bislang nicht zu Gute gekommen. Seine Geschichte liegt nach wie vor im Argen. Namentlich bewegt sich die Chronologie der älteren Grossmeister trotz des reichlich vorhandenen Urkundenmaterials noch in sehr erheblichen Schwankungen. Gerade für den dritten Kreuzzug, der als der Höhepunkt jenes Zeitalters betrachtet werden darf, müssen wir eine vollständige Verwirrung constatiren und klagen Editoren, wie W. Stubbs, mit Recht darüber.

Die älteste uns bekannte Series der Grossmeister findet sich in einem im 14. Jahrhundert zu Rhodos geschriebenen und im Jahre 1342 abgeschlossenen Statutenbuch,[1]) das im Ordensachiver zu Malta aufbewahrt wird. Als „Cronica magistrorum defunctorum“ ist sie mit einigen Zusätzen bis zu Pierre de Cornilhan († 1355) weitergeführt und im Monasticon Anglicanum (II. 501) abgedruckt. Offenbar ist sie erst im 14. Jahrhundert abgefasst und zwar in der Art dass der Schreiber das Memorienbuch des Ordens vor sich hatte und zu den darin verzeichneten Vornamen Geschlechtsnamen und geschichtliche Notizen fügte. Bei Aufstellung der chronologischen Folge hat er freilich die ärgsten Verstösse begangen. So warf er die Grossmeister der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vollständig durcheinander; den am Schlusse des 13. regierenden Jean de Villiers vergass er gänzlich.

[1]) Paoli (Paulo Antonio) Dell' origine ed istituto del s. mil. Ordine di S. Giovannbattista Geros. Dissertazione. Roma 1781. Appendix S. LXXIII.

Diese Verstösse beeinflussten nicht wenig den verdienstvollsten Historiker des Ordens, Giacomo Bosio, der im allgemeinen das spätere urkundliche Material gut ausgenutzt hat, obschon er in Rom und nicht zu Malta schrieb. Wir übergehen seine Französischen Bearbeiter, sowie das Buch von Marulli (Vite de' Gran-Maestri. Napoli 1636) als unwichtig. Noch weniger kann in Frage kommen das vielverbreitete Werk von Vertot, das recht eigentlich die Ordensgeschichte in Verruf brachte.

Wenige Jahre nach Erscheinen desselben publicirte auf Anregung des Ordens der P. Sebastiano Paoli[1]) seinen umfangreichen „Codice dipl. del s. Ordine Gerosolim. (I. Band: Lucca 1733)", der nicht allein die Geschichte des Ordens zum erstenmal auf das solide Fundament der Urkunden stellt, sondern auch für das Zeitalter der Kreuzzüge überhaupt ein ganz ungeahntes, bis jetzt immer noch nicht vollständig verwertetes Material in sich fasst. Seinem Werke (wir meinen hier speciell den ersten Band, der die Zeit bis 1291 behandelt) fügte Paoli im Anhang (S. 329—343) eine „Serie cronologica de' Gran Maestri" bei, die das Beste ist, was wir bis jetzt in dieser Beziehung besitzen. Doch ist es ihm begegnet dass er einen Grossmeister des 12. Jahrhunderts, von welchem anscheinend keine Urkunde vorlag — die einzige von demselben ausgestellte erkannte Paoli wegen des gänzlich verstümmelten Namens und wegen Annahme eines fremdartigen Titels nicht als solche — hinter seinen Nachfolger stellte, ein Versehen, das sich in die Ordenslisten eingebürgert hat und bis zum heutigen Tag besteht!

Auf Grund des gewonnenen Urkundenmaterials, sowie unter prunkvoller Entfaltung einer reichhaltigen, nicht immer zur Sache gehörigen Literatur begann der P. Mario Paciaudi seine „Memorie de' Gran Maestri" (Parma 1780), die, obwol sie drei Quartbände umfassen, doch nur bis zum Jahre 1202 gehen. Kritik ist nicht die starke Seite Paciaudis und so hat er eine Masse Stoff reproducirt, der sich im Laufe der Zeiten aufgehäuft

---

[1]) Er war Oratorianer und verweilte während der Regierung des Grossmeisters Antonio Manoel de Vilhena (1722—1736) längere Zeit auf Malta.

hatte, dabei aber aus höchst trüben Quellen geschöpft ist. Paciaudi gelangte zu keiner Fortsetzung, dagegen veröffentlichte im folgenden Jahre Paulo Antonio Paoli, der Neffe des Herausgebers des Codex diplomaticus, seine bereits erwähnte „Dissertazione“, die übrigens keine Dissertation in unserem Sinne ist, sondern ein umfangreicher, in Deutschland ziemlich seltener Quartband. Paoli junior, ein Priester derselben Congregation, der sein Oheim angehörte, hat sich die Aufgabe gestellt, das alte Märchen von der Entstehung des Ordens durch die Amalfitaner Kaufleute zurückzuweisen und über die Person des Stifters, sowie über den Character seiner Stiftung ein besseres Licht zu verbreiten. Obwol Paoli in mancher Beziehung über sein Ziel hinausschiesst, muss ihm doch das Zeugniss erteilt werden dass er eine wackere Arbeit, von der freilich Spätere keine Notiz genommen, hinterlassen hat.

Wenn wir hier noch „L'Art de vérifier les dates“ erwähnen, so geschieht es nur, um die Bemerkung daran zu knüpfen dass ihr „Verbesserer“ (de Saint-Allais; Paris 1818) durch kritiklose Anwendung der Scriptoren neue Fehler in die Chronologie der Grossmeister eingeführt hat.

Es liegt in der Natur der Sache dass diese sich zunächst auf den urkundlichen Daten aufbaut. Erst in zweiter Linie kommen die Scriptoren und ist es keineswegs Zweck unserer Ausführung, alle bei denselben vorkommende Erwähnungen unserer Grossmeister zu registriren.

Die Reihe derselben beginnt mit

1. Geraudus, der in der Bulle des Papstes Paschalis II. vom 15. Februar 1113 als „institutor ac praepositus Hierosolymitani xenodochii“ bezeichnet wird. In der von Kalixtus II. an ihn unterm 19. Juni 1119[1]) gerichteten wird er Giraldus genannt, im übrigen erhält er dieselben Titel wie in der von 1113.

Der eigentliche und alleinige Stifter ist daher Geraldus. „Postulavit siquidem dilectio tua xenodochium, quod in civitate Hierusalem iuxta beati Johannis Baptistae ecclesiam in-

[1]) Die Jahresangabe der Bulle „1120“ ist irrig, wie das Pontificatsjahr beweist.

stituisti, Apostolicae sedis auctoritate muniri" heisst es in der Bulle von 1113. Als der Angelsächsische Pilger Saewulf 1102 Jerusalem besuchte, erfreute sich die Stiftung bereits eines grossen Rufes. „Extra portam ecclesiae s. Sepulcri ad meridiem est ecclesia s. Mariae, quae Latina vocatur . . . cui ecclesiae alia adheret ecclesia s. Mariae, quae Parva vocatur . . . . Juxta quam est Hospitale, ubi monasterium habetur praeclarum in honore s. Johannis Baptistae dedicatum (S. 842)."

Die Anfänge dieser, dem Angelsachsen klosterartig erscheinenden Stiftung, da sie schon frühe „fratres professi" (Bulle von 1113) hatte, fallen in die Zeit der Eroberung Jerusalems. Hospitäler für Lateinische Christen hat es bekanntlich schon vor derselben gegeben. Die Donationen aus den Jahren 1082, 1084 und 1085 „ad honorem Hospitalis Jherosolimitani (donavimus domino deo et pauperibus Hospitalis Jherosolim.)" bezeugen aber nicht, wie Gustave Saige glaubt (Bibliothèque de l'Ecole des Chartes. 5. Série. F. 5. 1864. S. 552 ff), einen Zusammenhang mit der Stiftung Geralds, die eine selbständige ist und sich auch unter einen besonderen Patron, den heil. Johannes Baptista, stellte. Es dürfte im Gegenteil nicht schwer zu erweisen sein dass das Lateinische Hospital, an das die angeführten Donationen gemacht wurden und das diesen Patron nicht kennt, einige Jahre vor der Eroberung Jerusalems nicht mehr existirte.

Die Erzählung des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus über die Entstehung des Ordens (Gesta Dei S. 933 ff.) erweist sich als eine Tendenzlüge. Sprühender Hass gegen den Orden, der durch seine grossen kirchlichen Privilegien schon bald nach seinem ersten Aufblühen mit der Geistlichkeit in Conflict geriet, hat sie dictirt. Aus den Urkunden ergiebt sich das gerade Gegenteil.

Unser Stifter, von dem sonst keine urkundlichen Aeusserungen existiren, wird von Wilhelm von Tyrus Geraldus genannt. Ihm folgte gemäss einer nichtdatirten Encyclika an die Wohltäter des Hospitals:

2. „Ego Reginmundus per gratiam dei post obitum domini G.(eraldi) factus servus pauperum Christi" (Paoli Dissertazione Appendix instr. S. XIII.). Der Ehrentitel „servus pauperum

Christi" (letztere Bezeichnung der übliche Ausdruck für die Pilger) war also bereits von Gerald angenommen worden. Er blieb auch für die späteren Grossmeister.

Zuerst begegnet uns „Raymundus" in den Urkunden unterm 9. Dezember 1125[1]) als „magister Hosp. Jer." und „pater xenodochii". 1126 mag. Hosp. et custos ac gubernator pauperum. Als Zeuge: „domnus Raimundus Hosp. procurator (ebenda)." 1127 prior Hosp. 1131. 1133. 1134. „Ramundus servus et rector Hosp." 1135 (Rozière Cartulaire du St. Sépulcre 202). Die von ihm um 1135 aufgestellte Regel beginnt mit den Worten: „Au nom de Deu je Raimont serf des povres de Crist et garde de lospital de Jerusalem". In der Lateinischen Fassung derselben lautet die Eingangsformel: „Ego Raymundus servus pauperum Christi et custos Hospitalis Ierusalem consilio totius capituli et clericorum et laicorum fratrum statui (wobei unter Letzteren die Ritter und Servienten zu verstehen sind)"; 1136. 1137 Raymundus de Podio genannt in einer Urkunde des Königs Roger I. von Sizilien. Schliesst am 16. Sept. 1140 zu Aragon einen Vertrag mit Ramon Berenguer IV. wegen des Testaments Alfonso's I. ab, der im October 1131 die beiden Ritterorden vom Tempel und Hospital und die Kanoniker des heil. Grabes zu Erben seines Königreichs (eigentlich Kaiserreichs, da er sich den Titel „emperador" beigelegt) eingesetzt hatte (Zurita Anales de la corona de Aragon I. Fol. 50v). [2]) 1141 (auch Rozière 220). 1143. 1144 (Rozière 67). 1145. 1149 Hosp. pauperum provisor. Begiebt sich 1155 an den Römischen Hof, um die Anklagen der auf den Orden neidischen Orientalischen Bischöfe zu widerlegen. „Ibique (in curia Romana) patriarcham Jeros. omnesque fere orientales archiepiscopos et episcopos et Raimundum Hospitalis dominum invenit (canonicus Maimfredus). Predictus namque legatus (Januensis) coram orientalibus pontificibus, qui tunc Romane curie in Benevento erant (Nov. bis

---

[1]) Beläge hierfür, sowie für alle mit keinem speziellen Nachweis versehenen Jahresdaten immer im Cod. dipl. des Seb. Paoli.

[2]) Ueber das Nähere der Verhandlung siehe Herquet „das Testament Alfonso's I. von Aragon" im Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg 1870, Nr. 8.

Dez. 1155) proclamationem domno apostolico (Hadrian IV.) taliter fecit etc." (Cafari Ann. a. a. 1155 in MM. Germ. SS. XVIII. 23.). Auch genannt: „Hosp. pauperum Christi dispensator". In einer Kapitelsurkunde: „Raimundus dei gratia Christi pauperum servus humilis et sancti Hospitalis Jerusalem custos fidelis cum omni fratrum conventu".

Auf dieser Reise hat Raimund auch den damals (1155) zum Kaiser gekrönten Friedrich I. besucht, den er schon von dem Kreuzzug (1148) persönlich kannte, und von ihm ein grosses Privilegium für den Orden erwirkt. Wir kennen dieses nur durch Naberat „Sommaire des Privilèges octroyez à l'Ordre de sainct Jean", der seiner (im unpaginirten Vorwort, ferner S. 19 u. 312) erwähnt, auch den grössten Teil des Textes S. 312 giebt, leider aber über Zeugen und Originaldatum nur referirt. Nach ihm ist es am 25. October 1158 „donné au comté de Noyron (auch: Noeron) en Dauphiné". Da Karl IV. unterm 10. Juni 1365 (Naberat 314) dieses Privileg confirmirt und zwar ebenfalls „au comté de Noeron en D." — er befand sich auf dem Wege von Avignon nach Chambéry — so ist es klar dass statt „Noeron" in beiden Originalen zu lesen ist „Voeron (Voiron nordwestlich von Grenoble)". Das Jahr 1158 stimmt freilich nicht, da Friedrich sich im October desselben in Italien befand, wie auch 1159. Wol aber hielt er Mitte October 1157 einen Reichstag zu Besançon ab, wo er auch den 24., 27. und 28. October urkundete. Unser Privileg dürfte zur Zeit dieses Reichstages (MM. Germ. SS. XX. 420) ausgestellt sein, worauf auch die Zeugen hinweisen. Doch muss Raimund mit dem Kaiser früher persönlich zusammengetroffen sein. „Piis petitionibus Raymundi venerabilis Hospitalis Hierusalem magistri et fratrum suorum conspectui nostro existentium (richtiger: assistentium) facilem assensum prebentes" heisst es im Eingang der Urkunde, als deren Zeugen Naberat einen Patriarchen, einen Erzbischof, fünf Bischöfe, zehn Grafen, drei Markgrafen und zwei Herzöge aufzählt, leider ohne ihre Namen zu nennen.

Dieses grosse Privilegium wiederholte Friedrich I. dem Orden zu Pavia den 28. November 1185. Bis auf Zeugen und Datum ist es eine so absolut wörtliche Copie des früheren von

1157 dass sogar der ganze Passus „petitionibus Raymundi — assistentium" mitaufgenommen ist, obschon Raimund damals wenigstens seit 25 Jahren todt war und die Wiederholung des Privilegs sicherlich durch den im October 1184 mit dem Kaiser in Verona zusammengetroffenen Grossmeister Roger de Molins bewirkt wurde.

Stumpf hat nur das letzte Privileg in seine Regesten aufgenommen, wenngleich Naberats Werk — allerdings in einer anderen Ausgabe — von ihm benutzt worden ist.

Im Jahre 1157 urkundete Raimund auch im Convent: „Ego Raimundus mag. Hosp. consilio totius capituli fratrum clericorum scilicet et laicorum". „Factum est a. d. inc. MCLVII° domino Folcherio existente patriarcha (der am 20. Nov. 1157 starb vergl. Will. Tyr. XXIII. 19) in presentia dom. reginae Melisendis."

Dies ist das letzte urkundliche Auftreten unseres Grossmeisters. Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, was der heftigste Feind des Ordens, der Erzbischof Wilhelm von Tyrus, gelegentlich des Privilegienstreites, in welchem der Orden gegenüber dem habsüchtigen Episcopat Palästinas in seinem vollen Recht war, über Raimund äussert: „Per idem tempus (1155) urbe Ascalonitana divino favore christianis restituta, cum regni satis prospere procederent negotia, laetis frugibus coepit inimicus homo superseminare zizania et a domino praestitae invidere tranquillitati. Raimundus enim magister Hospitalis una cum fratribus suis eodem spiritu repletis, licet alias vir religiosus et timens deum crederetur, tam domino patriarchae quam caeteris ecclesiarum praelatis multas tam super parrochiali iure quam super iure decimationum coeperunt inferre molestias (XVIII. 3)".

Der Papst konnte natürlich nicht anders handeln, als den Orden in seinen Privilegien schützen, ohne dass dieser ihn deshalb erst durch „zahllose Geschenke" hätte bestechen müssen. [1])

Die Grossmeister siegelten bekanntlich mit einer Bleibulle wie die Päpste.

---

[1]) Ganz irrig ist die Behauptung der Ordensschriftsteller dass Raimund die Einteilung des Ordens in Zungen bewirkt habe. In den Urkunden lässt sich für die Zeit der Kreuzzüge beim Hospitalorden so wenig wie beim Tempelorden eine solche dem Grundprincipe dieser Verbrüderungen widerstreitende Scheidung in Nationen nachweisen. Diese Zungeneinteilung ist vielmehr ein Werk des Generalkapitels von Montpellier (abgehalten 1330).

Der Avers zeigt den vor einem Griechischen (Doppel-) kreuze knieenden Meister. An dem unteren Teile des Kreuzschaftes, rechts und links davon, sind die Buchstaben „Alpha" (*A*) und „Omega" (*Ω*) angebracht. Die Umschrift hat den Vornamen mit der Bezeichnung „Custos".

Der Revers zeigt einen auf einem Bette dahingestreckten Kranken, zu dessen Häupten und Füssen ein kleines Kreuz steht. Parallel mit dem Bett zieht sich ein mit drei Kuppeln, einer grösseren und zwei kleineren seitlichen, versehenes Dach (Tumba), welches in Beziehung zu der heil. Grabeskirche zu stehen scheint. Aus der mittleren Kuppel hängt eine Ampel herunter; rechts eine weitere Ampel nach Art eines in Schwingung gesetzten Rauchfasses hereintretend. Die Umschrift ist eine Fortsetzung der auf dem Avers befindlichen; sie heisst: „Hospitalis Iherusalem (Hierusalem)."

Von der Bulle Raimunds sind uns noch Exemplare erhalten (Abbildungen bei Seb. Paoli und Paciaudi, wol derselbe Stempel). Umschrift: (A) „RAIMVNDVS CVSTOS (R) HOSPITALIS IHERVSALEM."

3. Otegerius Hosp. mag. 1160 Nov. 29. (Die Series von 1342 nennt ihn Augier de Ballen.) Der Synode zu Nazareth, die 1160 stattfand und die die Anerkennung des Papstes Alexanders III. proclamirte, wohnte der Meister des Hospitalordens an, ein bestimmter Name wird aber nicht genannt.

4. Arnaudus de Comps. Von ihm ist keine urkundliche Erwähnung bekannt.

5. Gisbertus, Girbertus, Gibertus zuert Januar 1163. Giselbertus 1165. 1167. 1168. „Dominus vero Hosp. Jeros. proprie cum propriis suis vitam peragrans, acer et ingenio fretus, miles fortis et audax in proelio tandem pervenit ad Barbastram (Belbeis)" Oct. 1168 vide Ann. Camerac. in MM. Germ. SS. XVI. 547. „Causam porro et incentivum huius mali (des Zuges nach Aegypten) ut aiunt, ministrabat Gerbertus cognomento Assalit magister domus Hospitalis, quae est Hierosolymis, vir magnanimus et quadam liberalitate donandi profusus, tamen instabilis et mente vagus. Hic omnes eiusdem domus thesauros exponens insuper et infinitae quantitatis pecuniam mutuam sumens omnia militibus erogavit quoscunque invenire

potuit sibi alliciens, unde praedictam domum tantae aeris alieni mole gravavit quod non erat spes solutum iri. Ispe etiam postmodum desperans officium suum deserens et administrationi renuncians in centum millibus aureorum dimisit domum obligatam. Ea tamen consideratione tot et tantas misisse dicitur expensas quod capta et subjugata Aegypto Belbeis quae olim dicta est Pelusium, cum universo territorio suo iuri eiusdem domus ex pacto prius cum rege inito cederet in perpetuum.“ Will. Tyr. XX. 5. „Rex avaritiae suae consulens et contra pactum veniens quae Caliphae spoponderat in Aegypto et Soldano, Pelusinam civitatem nihil tale timentem crudeliter invasit et sanguine civium eam aspersit. Huius pravi consilii dicitur auctor fuisse Gerbertus magister Hospitalis S. Johannis, militia vero Templi hujusmodi actibus cooperare recusavit.“ (Oliveri Hist. regum terrae sanctae apud Eccard II. col. 1378.) 1169. 1170 s. m. Die Urkunde, die in einer Schenkung zweier in der Grafschaft Tripolis gelegener, durch ein heftiges Erdbeben zerstörter Kastelle besteht, kann nicht vor dem Juli 1170 ausgestellt sein: „Aestate vero sequente anno videlicet domini Amalrici septimo mense Junio tantus tamque vehemens circa partes orientales terraemotus factus est quantus qualisque memoria seculi praesentis hominum nunquam legitur accidisse. — In Phoenicia autem Tripolis civitas nobilis et populosa tertio Kal. Julii tanto terraemotus impetu circa primam diei horam subito concussa est ut vix uni de omnibus, qui infra eius ambitum reperti sunt, salutis via pateret.“ Will. Tyr. XX. 19.

In einer nichtdatirten Urkunde (Paoli I. 232) nennt sich der Grossmeister Gilebertus de Tyro, was uns Schlüsse auf seine Herkunft gestattet. In einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Prag aus der Zeit von etwa 1184 (Erben Regg. Bohemiae et Moraviae I. S. 172) wird er als „Magister Assalitus“ bezeichnet. Briefe von ihm ohne Datum an König Ludwig VII. von Frankreich in Gesta dei I. S. 1173: „Gibertus Christi pauperum servus et dei pietate Hosp. Jeros. mag.“ und ebenda S. 1177: „Gilbertus gratia dei s. Hosp. Hierusalem custos licet indignus cum omni fratrum conventu.“

Seine Resignation kann nicht vor dem Juli 1170 stattgefunden haben. Sie war keine „Absetzung“ (depositio), wie Riant Haymari

Monachi de expugnata Accone liber tetrastichus (Lugduni 1866) S. XXX. und 87 meint, der sie in das Jahr 1169 setzt. Der Bericht darüber an den Papst Alexander III. unterfertigt von König Amalrich und dem ganzen, in der Nähe der heil. Stadt wohnenden Episcopat (abgedruckt Paoli I. 229) dürfte im November oder Dezember 1170 abgefasst sein. Aus diesem für die inneren Ordensverhältnisse sehr wichtigen Berichte, der in dorso die Aufschrift trägt: „Ce est le fait de la rassegnation de Maistre Githbert del Hospital que fu envoiez a Rome“, ist zu entnehmen die Zahl der Wähler (13) für eine Meisterwahl, wie dies auch beim Tempelorden der Fall war, ferner dass als Insignien der Grossmeister betrachtet wurden: „cinctorium, bulla und loculus (Almosentasche)“.

Sein tragischer Tod im Hafen zu Dieppe am besten bei Bened. Petrob. ad a. 1183 (ed. Stubbs): „Interim Gillebertus cognomento Assaili, qui quondam summus et principalis magister extiterat domus Hospitalis Jerosolimitanae, in Normannia (!) venit ad dominum regem (Henricum II.) volens in Angliam transfretare. Qui cum a domino rege honorifice esset susceptus et cum eo moram fecisset per aliquod temporis spatium accepta a domino rege licentia transfretandi usque ad portum Depae pervenit et paulo ante festum sancti Michaelis navem quandam, quae jam fere per annum in arena maris fracta et dissicata consederat et jam propter cupiditatem nautarum deforis aliquantulum dealbata et refecta et in altum deducta fuerat, cum multis utriusque sexus tam clericis quam laicis, qui jam longa expectatione fatigati fuerant, in crepusculo ascendit. Sed nec mora, cum jam a terra per tria milliaria remoti essent, navis illa dissolutis compagibus in profundum velut lapis descendit et praedictus Gillebertus et fere universi qui erant in navi submersi sunt XIII. Kalendas Octobris (Sept. 19). Pauci tamen illorum, octo scilicet vel novem homines, beneficio naviculae immunes periculum vix evaserunt.“

In Folge der Resignation Gilberts war im Orden ein Schisma entstanden. Ein Teil wollte diese Resignation nicht anerkennen, an der Spitze derselben stand der bisherige Grosspräceptor Pontius Blancus. Die Gegenpartei geführt von dem damaligen Grosspräceptor Garinus (de Melna) hatte unter Gilberts Zustim-

mung einen neuen Meister gewählt, der zur Zeit, als der erwähnte Bericht nach Rom abging, bereits vier Monate regierte, aber nur von der Minorität des Convents anerkannt wurde. Ueber den weiteren Verlauf des Schismas fehlt uns jede Nachricht, es kann sich bis zum Jahre 1173 hingezogen haben.

In dieser Zeit wird in den Annalen als Grossmeister aufgeführt:

6. Castus, der zwar in dieser Würde urkundlich nicht erwähnt wird, von dem sich aber noch ein Siegel erhalten hat (Abbildungen bei Paoli und Paciaudi). Es trägt im Avers die Umschrift: „CASTVS CVSTOS“ und beweist dass derselbe wirklich im Besitz des Meistertums war, wenn vielleicht auch nur als Haupt einer Partei. Uebrigens kommt Castus als „Thesaurarius“ in einer Urkunde von 1168 vor und ebenso in einer solchen nichtdatirten, wol in dasselbe Jahr gehörigen (Paoli I. 44).

7. Josbertus dei dispensatione mag. Hosp. Jer. licet indignus 1173 (s. m.). 1174. 1175. 1176. 1177 Jan.

Derselbe kann nicht in dem Treffen von Mardsch-Ujun am 9. Juni 1179 von Saladin gefangen worden sein, um dann im Kerker Hungers zu sterben, wie dies Goergens Arabische Quellenbeiträge S. 11 Note und Wochenblatt der Joh. Or. Balley Brandenburg 1879 Nr. 18 mit Berufung auf Wilhelm von Tyrus und Bromton behauptet. Der Erste erzählt nur (Gesta dei S. 1015) dass der Tempelgrossmeister Odo de Sancto Amando gefangen und im Kerker gestorben sei, womit Imad-eddin ganz genau übereinstimmt. Was Bromton (Chr. 1137) mitteilt: „Eodem anno (1177) Christiani quoddam castellum in terra Saladini ad vadum Jacobi firmaverunt. Sed Saladino illud in anno sequente (1178) obsidente, cum magister Hospitalis illuc venisset et congressum cum exercitu Saladini fecisset, captus est et in terram Saladini ductus fame interiit“ beruht einfach auf einer Verwechslung der beiden Grossmeister.

8. Rogerius. Obwol derselbe nicht vor dem Januar 1177 das Meistertum übernommen haben kann und obwol er noch im März 1174 als einfacher „Roggerius de Molendinis“ auftritt (Paoli I. 56), findet sich doch eine Urkunde aus dem Jahre 1173, worin er als Meister bezeichnet wird. Der Inhalt derselben ist folgender:

Constanze, Schwester des Französischen Königs Ludwig VII. des Jungen, Gattin des Grafen Raimund des V. von Toulouse, lässt sich zu Jerusalem aufnehmen „in consororem in praefatae s. domus (Hospitalis Jer.) capitulo communi in manus magistri R. de Molinis“ und gibt dafür dem Orden ihr „casale quod dicitur Betheras in planis Ascalone situm, quod meis propriis Bizantiis libere et quiete emi“ unter der Bedingung dass der Orden ihr jährlich „quamdiu vixero et in terra Orientali commorabor“ 500 Bisanten zahlt oder, wenn sie wieder über Meer zurückgehen sollte, statt der 500 Bisanten $62^1/_2$ Mark Silber in Frankreich. Als Datum ist angegeben: „Factum est hoc anno ab inc. dom. MCLXXIII.“

Die Urkunde findet sich abgedruckt in der Histoire génér. de Languedoc Tom. III. Preuves col. 132, wo der Vorname des Grossmeisters R. sehr unglücklich als „Raymundus“ ausgeschrieben ist. Sie ist dort dem Priorats-Archiv von St. Gilles entnommen.

Seb. Paoli hat (I. 52) die Urkunde nach dem Archiv in Malta publicirt und bemerkt er dass noch zwei Copien vorhanden seien. An der einen befindet sich die Ratification des Grossmeisters Rogerius (ohne Jahreszahl) mit seinem anhängenden Siegel, das im Avers die Umschrift hat: „ROGERIVS CVSTOS“; die andere ist in eine Confirmationsbulle Alexanders III. inserirt, die zu Tusculum ausgestellt ist.

In diesen sämmtlichen Documenten ist die Jahreszahl 1173 zu lesen. Paoli ist nun (I. 337) auf die merkwürdige Annahme verfallen dass Rogerius in der dunkeln Periode von 1170—73 eine kurze Zeit vor Josbert regiert haben möge, während Paciaudi (II. 121 ff.) sich mit der momentanen Abwesenheit des Grossmeisters Josbert auf einem Kriegszug zu helfen sucht.

Beide haben zunächst übersehen dass das Schenkungsobject, das Casale Betheras, erst im Jahre 1176 von Constanze um den Preis von 5800 Bisanten von seinem bisherigen Besitzer Johannes Arrabitus erworben wurde (Urkunde bei Paoli I. 61, woselbst es Bethduras genannt wird).

Dann liefert uns ein Zeuge: „P.(etrus) de Creseto castellanus de Jerusalem“ einen sichern Anhalt. Diesen wichti-

gen Posten besass nämlich 1173 Rohardus (Roardus), Bruder des Balian von Joppe, der zuerst 1163 und 1165 als Kastellan des Turmes David und Vicegraf von Jerusalem vorkommt. 1169 ist Rohardus bereits Kastellan von Jerusalem und begleitet als solcher 1171 den König Amalrich auf dessen Reise nach Konstantinopel (Will. Tyr. XX. 24). Welche Rolle er nach der Tronbesteigung Balduins IV. (1173) spielte, ist aus Wilken III. Abt. II. S. 156 zu ersehen. Er tritt noch 1175 und 1176 in den Urkunden bei Paoli und Rozière (257 und 309) als „cast. Jer." auf. Seinen Nachfolger P. de Creseto, der noch 1176 gleichzeitig mit ihm als einfacher „Petrus de Creseto" zeugt (Paoli I. 61), finden wir erst 1178 als Kastellan von Jerusalem erwähnt (Paoli I. 66).

Auch die päpstliche Bestätigungsbulle, so sehr wir die Mitteilung des Pontificatsjahres bei Paoli und Paciaudi vermissen, gewährt uns doch einigen Anhalt, da wir den Ausstellungsort „Tusculum" kennen. Nach Potthast urkundet nämlich Alexander III. vom Januar 1173 bis August 1178 nicht daselbst, wol aber von Ende August 1178 bis Februar 1179, dann wieder vom Juni 1180 bis Juni 1181. Gleich darauf starb er. Die betreffende Bulle kann also nicht vor 1178 und nicht nach dem Juni 1181 ausgestellt sein. Die Urkunde selbst kann, wie oben gezeigt worden, frühestens ins Jahr 1176 fallen; die Wahrscheinlichkeit liegt aber vor dass sie später fällt, also in eine Zeit, wo Rogerius bereits im Besitze des Meistertums war.

Ob wir es hier mit einem Schreib- oder einem Lesefehler zu tun haben, ist ohne Einsichtnahme des Originals nicht zu entscheiden. Wir vermuten das Letztere. Statt „V.", dessen Haarstrich in den Urkunden des 12. Jahrhunderts nicht scharf ausgezogen zu werden pflegt, hat man „I." gelesen, dann hatte also statt „LXXIII" im Original gestanden „LXXVII" = 1177.

Ob die Gräfin Constanze jemals wieder ins Abendland und zu ihrem Gemahl zurückgekehrt ist — sie hatte ihn wegen seines wüsten Lebens verlassen — ist nicht mehr zu ermitteln, wie die Hist. génér. de Languedoc (III. 36) erklärt. Auch das Todesjahr der Gräfin kennt man nicht und so mag sie im heil. Land gestorben sein.

Im October 1177 erscheint Rogerius zuerst im Besitze des Meistertums.

Ferner 1178 Rogerius de Molinis. 1179. 1180 R. de Molendinis. 1181 Rogerius de Molins. 1183. 1184. Erhält den Auftrag mit dem Patriarchen Heraclius, dem Fürsten Reinald von Chatillon und dem Grossmeister des Tempels Arnold de Toroge in das Abendland zu gehen, um dort zu Gunsten der arg bedrängten Orientalischen Kirche zu wirken (Will. Tyr. XXII. 7, woselbst er Fr. Rogerius de Molins genannt wird). Dieselben erscheinen auch mit Ausnahme des Fürsten Reinald im October 1184 zu Verona, wo der Tempelgrossmeister stirbt (Rad. de Diceto col. 625), vor Papst und Kaiser, sind den 10. Januar 1185 zu Paris und den 13. März 1185 zu London. Dann zurück über Deutschland, Ungarn und Sizilien. Die Regierung des Convents führte der Grosspräceptor Erchenbald, der als solcher in einer Urkunde vom April 1185 auftritt.

Rogerius wird weiterhin genannt 1186 Februar und October (Strehlke Tabulae Ord. Theut. 19 u. 21). Er fällt am 1. Mai 1187 im Gefecht am Flusse Kischon bei Nazareth gegen die überlegenen Feinde, während der Grossmeister des Tempels, Gerhard de Rideford, der die Veranlassung zu dem Gefechte war, sich durch die Flucht rettete. „Magister vero s. domus Hospitalis, vir pius et bonae misericordiae visceribus semper affluens, ne coronam praesentem perderet nec aliquid de mercede aeternae retributionis minueret, instabat intrepidus et quoniam perfecta caritas foris timorem mittit, athleta victoriosus millia populi se circumdantis non timuit, quia laboris sui remuneratorem mente et spiritu in coelo vidit. Perforatus igitur undique ictibus sagittarum acutissimis et proprio cruore perfusus insuper data lancea per medium pectoris martyr et victor capitis abscisione Deum glorificavit (De expugnatione Terrae sanctae libellus ed. Stevenson S. 214).“ „Factum est hoc in principio Maji ad casale Roberti (Oliveri Hist. apud Eccard II. col. 1388).“ „Ex quibus (Christianis) multi occisi sunt die illo scilicet prima die Maii, sexaginta fratres Templi et summus magister hospitalaris domus cum fratribus domus suae interfecti sunt (Bened. Petrob. II. 10)“. Dasselbe Datum in Hugonis chron. cont. Weingart. (MM. Germ. SS. XXI. 475).

Die Umschrift des Siegels ist bereits mitgeteilt. Bemerkenswert ist noch dass in einer Bestätigungsurkunde des Königs Balduin IV. von 1181 Rogerius den Titel „magnus magister“ erhält, ein Beweis dass diese Bezeichnung schon damals üblich war, wenn auch die Grossmeister selbst fortfuhren, sich einfach „magister“ zu nennen.

9. Nach dem Tode von Rogerius fand nicht sofort eine Neuwahl statt. Die Ereignisse drängten und der Convent scheint sehr schwach gewesen zu sein. In der unglücklichen Schlacht bei Hittin (4. Juli) kämpfte nicht einmal ein Grosswürdenträger mit und wenn die Zahl der gefangenen Ordensritter auf etwa 200 angegeben wird, so kommt der grössere Teil auf die Ritter des Tempels, deren Grossmeister bekanntlich hier ebenfalls in Saladins Hände geriet.

Grosspräceptor, in dessen Händen während einer Sedisvacanz die Regierung des Ordens lag, war damals Burellus (Borellus), nach dem Namen zu schliessen ein Katalane, der zuerst in einer Urkunde vom 1. Februar 1186 in dieser Würde erscheint. Sein Vorgänger war der bereits zum April 1185 erwähnte Erchenbaldus, der hierauf zum Prior (oder Präceptor) von Italien erhoben wurde und als solcher 1187 und 1188 unter dem Namen Archumbaldus und Archimbaldus auftritt.

An die Adresse desselben gerichtet hat sich ein Brief erhalten in (Ansbert) Histor. de expeditione Friderici imp. in FF. RR. Austr. SS. V. 2., dessen Absender sich nicht genannt hat, wie auch kein Datum angegeben ist. Es dürfte aber nicht schwierig sein, beides zu ermitteln.

Der Schreiber ist Hospitaliter, aber kein Grossmeister, denn er beginnt: „Notum facimus vobis domino Archumbaldo, magistro hospitalariorum Italiae, et fratribus“. Ueber die Schlacht bei Hittin, die er augenscheinlich nicht mitgemacht hat, sagt er dass in allem kaum zweihundert Leute entronnen seien. Als Saladin im Fluge die wichtigsten Städte eroberte, floh der Schreiber, der sich bisher in Tyrus aufgehalten hatte — quando movit galea nostra de Sur — auf dieser, jedenfalls dem Orden angehörigen Galere nach Laodicäa — „confugimus cum galea ad Lechiam“. Im Fürstentum Antiochien besass der Orden wich-

tige Plätze, namentlich Margat, seine stärkste und grösste Festung.

In dieser Gegend entstand der Brief, dessen Datum sich dadurch bestimmt dass der Schreiber noch nichts von der Belagerung Askalons weiss, die am 23. August begann, während er die von Tyrus meldet, die Saladin nach dem 3. August begann, um sie jedoch kurz nachher wieder aufzugeben. Das Schreiben fällt daher in Mitte August 1187.

Als Verfasser betrachten wir den Grosspräceptor Burellus. Seine Anwesenheit in Tyrus wird ausserdem noch bezeugt durch das Privilegium, welches „barones regni Jeros. post lacrimabile bellum cum Turcis confectum super manescalciam Tyberiadis (die christliche Bezeichnung für Hittin) cum archiepiscopis et preceptoribus Templi et Hospitalis Tyro constituti“ den Genuesen bezüglich des Hafens von Tyrus verleihen. Unter den Ausstellern werden nach den Bischöfen und den Baronen erwähnt „Fr. Terricus preceptor Templi et Fr. Borr.(ellus) preceptor Hospitalis“.

Es ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, ob diese Urkunde vor oder nach der ersten im August begonnenen und bald wieder aufgehobenen Belagerung von Tyrus ausgestellt ist. Mutmasslich das erste. Ihr Datum ist: „Actum est hoc anno dom. inc. mill. centesimo LXXXVII° ind. V.ª in palacio dom. archiepiscopi Tyrensis“. (Hist. patriae MM. Liber jurium reipublicae Genuensis Tom. I. Nr. CCCLXIII).

Am 20. September hatte Saladin die Belagerung Jerusalems begonnen. Den Oberbefehl führte dort der aus der Sarazenischen Gefangenschaft entlassene Balian von Ibelin. Die Stadt war fast gänzlich von allen Verteidigungsmitteln entblösst und nur 14 Ritter sollen sich anfangs dort befunden haben. So musste auf baldige Kapitulation Bedacht genommen werden.

Der neuste Historiker des dritten Kreuzzuges, Röhricht, sagt nun (Beiträge z. G. der Kreuzzüge Bd. I. 140): „Balian berief hierauf die Magnaten der Stadt um sich und bat den Grossmeister des Hospitals aufs inständigste, den Teil des Englischen Schatzes, welcher dem Hospital zugefallen, zum Loskauf des armen Volkes hergeben zu wollen. Der Meister gab dieses Versprechen, nachdem er sich mit den Brüdern seines Ordens beraten“.

Darnach hätte also am 1. October 1187 ein Grossmeister existirt und zwar zu Jerusalem, was wir aber entschieden in Abrede stellen müssen.

Zunächst sprechen die christlichen Quellen, soweit sie uns bekannt sind, nur von einem Komtur oder Präceptor, der sich daselbst befunden habe — es war möglicherweise ein sogenannter Hauskomtur. Dann ist nicht anzunehmen dass, wenn ein Grossmeister vorhanden gewesen wäre, man Balian von Ibelin zum Oberbefehl genötigt hätte, den dieser nur unter Bruch eines Eidschwurs — er war vorher bei der Kapitulation von Accon in Saladins Hände gefallen — übernehmen konnte und in der Tat nur gezwungen übernahm. Die Zahl der damals im Hospitale zu Jerusalem befindlichen waffentragenden Ordensbrüder scheint eine ganz verschwindend kleine gewesen zu sein, so dass sie bei der Verteidigung gar nicht in Betracht kam. Wir wissen nur von dem benachbarten Bethlehem dass es von Hospitalitern verteidigt wurde: „Misit autem Saladinus nuntios ad hospitales, qui erant in munitione Bellehem, ut se ipsos et castellum voluntati eius traderent atque cum caeteris transmigratis in pace migrarent. At illi respondentes dixerunt: Talem sortem expectamus qualem et Jerusalem (De expugnatione terrae sanctae lib. S. 239)."

Nur Arabische Scriptoren erzählen von der Anwesenheit des Grossmeisters in Jerusalem. „Von den Vornehmen der Franken waren darin Balian ben Barzan, der grosse Patriarch und die Grossmeister der Templer und Hospitaliter" sagt Imad-eddin nach Petermann im Wochenblatt der I. O. Balley Brandenburg 1870 Nr. 19, ebenso nach Goergens (Arab. Quellenbeiträge S. 82 und 84). Imad-eddin, der damals zu Damascus krank lag, unterscheidet in Bezug auf die Ritterorden nicht so scharf, wie die christlichen Quellen. Nach ihm soll auch zu Hittin der Grossmeister der Hospitaliter (Asbitarija) gefangen genommen worden sein (Goergens S. 64).

Bezüglich des Tempelgrossmeisters steht es fest dass er damals (20. Sept. 1187), als die Belagerung Jerusalems begann, aus der Gefangenschaft noch nicht gelöst war, dies geschah erst im Jahre 1188.

Wir glauben auch nicht dass der Grosspräceptor Borrellus, der augenblickliche Leiter des Ordens, sich während der Belagerung in der hl. Stadt befand, sondern zu Tyrus, das allein Aussicht auf einen erfolgreichen Widerstand bot, das nach dem Falle von Accon die einzig sichere Verbindung mit dem Abendlande hatte und von dem aus die drei bedeutendsten Festungen des Ordens, Belveir, Akrad und Margat, am leichtesten zu erreichen waren.

Wir finden ausserdem für den Monat October 1187 die Anwesenheit Borrells zu Tyrus fest beglaubigt und zwar durch ein Privilegium, das der Markgraf Konrad den Pisanern ausstellte „consilio et consensu m a g n i p r e c e p t o r i s Hospitalis". Das Datum lautet: »Actum Tyro in domo Hospitalis 1187, mense Octobr. indict. sexta (Ughelli Italia sacra III. 415)." Hätte damals ein Grossmeister existirt, dann würde der Markgraf schwerlich den Consens des Grosspräceptors notirt haben.

Es ist bekannt dass Saladin zur Pflege der Kranken in dem grossen Hospital zehn Brüdern des Ordens gestattete, auf die Dauer eines Jahres in der hl. Stadt zurückzubleiben. Unter diesen Brüdern haben wir uns selbstverständlich keine Ritter, sondern nur Priester und Servienten oder Donate zu denken.

Den ruhmvollen Anteil des Ordens an der zweiten grossen Belagerung von Tyrus, die mit der gänzlichen Niederlage und dem Abzuge Saladins nach Aegypten endigte, meldet der gewesene Tempelgrosspräceptor Terricus in seinem bekannten Briefe an den König Heinrich II. von England (Bened. II. 40). Auch der tapfere Verteidiger von Tyrus, Markgraf Konrad, erteilt ihm hohes Lob in seinem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury: „De Hospitalariis vero (im Gegensatz zu der Habsucht und Eigenmächtigkeit der Templer) Deo et vobis gratias uberes expono, qui bene incipientes in eadem perseverant et ultra elemosinam regis Anglie de propriis plus quam octo milia Brab. in obsequio Tyri expendidere."

Am Tage des Abzugs (2. Januar 1188) traf den Sultan die Nachricht dass sein tapferster und bester Feldherr, der Emir Mahmud, den er gegen die Hospitaliterfestung Belveir oder Belvoir[1])

[1]) Walter, Herr von Tiberias und Fürst von Galiläa, schenkte sie 1168 dem Orden. „Damus et concedimus in elemosinam castrum de Coquet (Ko-

(arab. Kokab oder Kaukab) — sie lag einige Stunden südöstlich von Accon auf dem Vorsprung eines 1623 Fuss hohen Felsenrückens und beherrschte drei Strassen — ausgesandt hatte und der, wie Imad-eddin versichert, das Häuflein der eingeschlossenen Ritter für zaghaft hielt, in der vorhergehenden finsteren Regennacht von den Belagerten überfallen und mit seinem ganzen Corps niedergehauen sei. Es gelang auch den dortigen Hospitalitern zwei grosse Karawanen mit reicher Beute zu gewinnen. „Fratres vero Hospitalis de Belliverio optime resistunt Saracenis adhuc et jam duas carrvanas Saracenorum expugnaverunt, in quarum captatione alterius omnia arma et utensilia et victualia, quae erant in castro Fabae (castellum Tabor, arab. Al-fula südöstlich vom Berge Tabor bei Tiberias) quod Saraceni destruxerant, viriliter lucrati sunt" schreibt der schon erwähnte Templer Terricus [1]). Derselbe fährt fort: „Adhuc etiam resistunt Saladino Gragcus Montis Regalis (Karak im steinigen Arabien, die Burg Reinalds von Chatillon), Mons Regalis (Monreale ebenda, arab. Schaubek ganz in der Nähe von Karak) et Saphet Templi (das bekannte Safed oder Safad) et Gragchus Hospitalis (Hisn-Al-Akrad, in den Ordensurkunden gewöhnlich „castellum Crati" genannt, an der südlichen Grenze von Tripolis gelegen) et Margant (Margat arab. Markab, die stärkste Festung des Ordens, im Fürstentum Antiochien)".

Im März 1188 machte Saladin in Person einen neuen Angriff auf Belveir. Als alle seine Versuche fehlschlugen, zog er wieder ab und liess nur ein Beobachtungscorps unter Kaimaz-en-Nadschmi zurück.

Der Convent des Ordens befand sich, wie nicht anders zu erwarten, damals in Tyrus. In einer daselbst im Mai 1188 vom Markgrafen Konrad den Pisanern ausgestellten Urkunde (Muratori Antiqu. II. 911) erscheint der Grosspräceptor „Borellus" als Zeuge. Auch der Convent der Templer befand sich in Tyrus.

---

ketum in einer Urkunde von 1129), quod vulgariter Belvear nuncupatur (Paoli I. 47)". Im Jahre 1173 kommt ein Fr. Oldinus als „castellanus Bellivideri" vor.

1) Wir wissen nicht weshalb Röhricht (Beiträge I. 153) beide Waffentaten, den Ueberfall Mahmuds und die Wegnahme der Karawanen, vor der Tempelfestung Safed geschehen lässt.

Nach dem Mai 1188 schritt der Orden zu einer Neuwahl, die vor dem October desselben Jahres stattgefunden haben muss. Es ergiebt sich dies aus einer sehr merkwürdigen Urkunde vom 6. October 1188, die nur von einem Grossmeister und nur im Convent ausgestellt sein kann. Wir teilen sie hier nach Paoli (I. 312) mit, der sie wiederum Bosio (I. 387) entlieh und zwar einer späteren Ausgabe desselben, die uns nicht zu Gebote steht.

Raimundus Berengarius domini patientiae (!) Christi pauperum servus et fratrum s. Joannis Hospitalis Jerusalem provisor humilis salutem et in divina religione fervorem. Cum iustis petitionibus domus nostra semper assentire consueverit et maxime horum, qui propensiori et ferventiori affectu eam amplectuntur et promovent, nos et universa fratrum nostrorum societas religiosae petitioni vestrae consentimus. Licet enim iste novus modus et sororibus nostris inconsuetus vivendi a nobis per vos institutus petatur, qui de abundanti religionis fonte procedit, et vosmet ipsa (!) sub eadem instructionis regula deo cooperante vivere proponitis, laudabilem (!) vestrum propositum confirmamus et operam damus. Ut autem suprascripta institutio vivendi sororibus nostris in Sixena degentibus inconcussa et inviolata permaneat, sigilli domus nostrae impressione corroboramus et fratrum nostrorum subscriptorum Verrelli praeceptoris Jerusalem et fratris Archimbaldi praeceptoris Italiae et fratris Arlabandi praeceptoris Armeniae et fratris Martini praepositi et fratris Lamberti marestala (!) et fratris Jofridi de Andabila est concessum. Hoc autem factum est anno ab incarnatione domini millesimo centesimo octuagesimo octavo, indictione sexta, sexto mensis Octobris."

Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Sancha, Gemahlin Alfons' II. von Aragon stiftete zu Sixena (Sijena) bei Huesca ein Kloster für Jungfrauen, die nach der Regel des hl. Augustin leben wollten. Sie wünschte zugleich dass dieses Kloster zu dem ohnehin auf dieselbe Regel basirten Hospitalorden in engere Verbindung treten solle, zu welchem Zwecke der Bischof von Huesca und der Hospitalprior von Aragon, schon damals genannt der Meister (oder Kastellan) von Amposta, dahin zielende Institutionen einführten und den Nonnen auch die Tracht der Hospitaliterinnen gaben. Zur Bestätigung ihrer Stiftung wandte sich die Königin Sancha, die in dieses Kloster sich zurückziehen wollte, zunächst an den Orden, von welchem die in obiger Form gehaltene Urkunde ausging. Die päpstliche Confirmation erfolgte durch die Bulle „Prudentibus virginibus" vom 3. Juni 1193, worin Coelestin III. das Kloster

von Sixena dem Meister von Amposta unterstellt, was auch für die Folge bestehen blieb.

Wie die Urkunde hervorhebt, handelt es sich hier um eine Veränderung der Ordensregel. Diese konnte natürlich nicht von dem Vorsteher einer einzelnen Ordensprovinz, sondern nur von dem Convent als solchem in Ermanglung und Vertretung eines Generalkapitels zugegeben werden. Der Aussteller characterisirt sich denn hier auch schon durch den Ehrentitel „Christi pauperum servus" als wirklicher Grossmeister, wobei wir uns erinnern dass Raimund seine Succession mit den Worten anzeigte: „Ego R. per gratiam dei post obitum domini G. factus servus pauperum Christi," und wenn der Aussteller sich auch nicht „magister", sondern nur „provisor fratrum s. Joannis Hosp. Jer." nennt, so ist es bekannt dass die Bezeichnung „provisor" im 12. Jahrhundert in den Urkunden geistlicher Oberhäupter nichts seltenes ist. Aebte und Bischöfe legen sich diese bei. Auch im Orden konnte sie nicht ganz fremd sein, denn in einer Urkunde von 1149 wendet die Königin Melisendis diese auf den Grossmeister Raimund an: „mutavi cum domino Raimundo Hospit. pauperum Christi provisori". Hier steht allerdings der Titel „provisor Hospitalis" näher der bekannten Bullenumschrift: „Custos Hospitalis". Auch die Formel „patientia dei" konnte nur von einem Ordenshaupt gebraucht werden. Ebenso zeigt der Ausdruck „nos et universa fratrum nostrorum societas" dass wir es hier nur mit einem solchen zu tun haben.

Wir hätten also hier für den 6. October 1188 einen Grossmeister Raimund Berengar.

Wie derselbe, resp. die von ihm ausgestellte Urkunde sich bislang der Cognition unserer Ordensschriftsteller entziehen konnte, ist unschwer zu sehen. Einmal findet sich ein solcher Name nicht in den Annalen, dann steht der Titel „provisor" so vereinzelt da dass zunächst Bosio, der zuerst die Urkunde zum Abdruck brachte, an ihr vorüberging, welchem Beispiele Sebastian Paoli folgte, der den Titel in der Ueberschrift wörtlich mit „Proveditore dello Spedale Geros." übersetzte. Auch der jüngere Paoli hat sich bei Besprechung des Instituts der Hospitaliterinnen des längeren mit der Urkunde beschäftigt (Dissert. S. 365), der

Aussteller ist ihm aber nichts weiter, als der „proveditore dell' ospedale". In ähnlicher Weise behandelt ihn Paciaudi (III. 73): „Fra Raimondo Berengario il Seniore de' conti di Barcellona" — wie man sieht, ist Paciaudi ganz genau über die betreffende Persönlichkeit orientirt — „Provveditore-Generale dell' ordine di qua dal mare, ne scrisse le regole (der Hospitaliterinnen)."

Gehen wir zu den Zeugen unserer Urkunde über, so erscheint als erster der Praeceptor von Jerusalem Verrellus. Dieses ist kein Anderer als unser bekannter Grosspräceptor Borrellus, der also noch im October 1188 und unter einem neuen Grossmeister sein bisheriges Amt inne hatte.

Auch der zweite Zeuge ist uns nicht unbekannt. Es ist Archimbaldus, Praeceptor von Italien, derselbe, der im Jahre 1185 Grosspräceptor und Vicemagister war und an den das Schreiben vom August 1187 (s. o. S. 15) gerichtet ist. Dort wird er „magister hospitalariorum Italiae" genannt, was identisch ist mit „prior" oder „praeceptor Italiae". Er befindet sich also jetzt im Convent.

Den dritten, frater Arlabaudus (in der Urkunde irrig Arlabandus), finden wir in einer Urkunde (Original in Darmstadt, abgedruckt Hessisches Archiv II. 117—119), wonach Graf Bertold von Nidda dem Hospitalorden im Jahre 1187 auf dem Jahreskapitel desselben (sub annuali capitulo eiusdem xenodochii Jheros.)[1]) Dörfer und Güter bei Nidda schenkt. „Huius rei testes sunt Arleboldus, prior Alemanie, et omnis conventus tam clericorum quam laicorum." Arlebold ist also der erste Prior von Deutschland. In unserer Urkunde von 1188 erscheint er nun als „praeceptor Armenie", was, wie wir gestehen müssen, etwas Auffallendes hat.

Der Hospitalorden hatte zwar schon 1149 von dem fünften

---

[1]) Ihrer ganzen Fassung nach muss die Urkunde in Jerusalem ausgestellt sein, während man bisher annahm, es sei hier von einem in Deutschland abgehaltenen Provinzialkapitel die Rede. Die Deutschen Ordensbesitzungen waren aber in jener Zeit viel zu unbedeutend und lagen zu weit auseinander, als dass damals schon ein regelmässiges Provinzialkapitel bestanden haben könnte. Eine Pilgerfahrt des Grafen Bertold von Nidda ist freilich unseres Wissens bis jetzt noch nicht festgestellt.

Raimund von Antiochien das Dorf Sarata bei der Stadt Mamistra in Cilicien geschenkt erhalten, aber dieser Besitz konnte schwerlich die Aufstellung eines eigenen Praeceptors oder Priors von Armenien zur Folge haben. Erst unter Leo II. (1185—1219), einem der hervorragendsten Herrscher aus der Dynastie der Rupeniden, der 1198 seine Krone von dem Deutschen Kaiser nahm, begann der Orden grösseren Besitz daselbst zu erwerben, da ihm dieser König 1210 die wichtige Seestadt Selefke (Seleucia) schenkte. Seitdem erscheinen in den Ordensurkunden ein „castellanus Selefkie" und ein „preceptor Selefkie". Das schnelle Anwachsen des Ordensgutes unter Leo II. und seinen Nachfolgern (die beste Uebersicht über dieses bei V. Langlois Cartulaire de la chancellerie royale des Roupéniens. 1863. S. 74 ff.) bewirkte die Aufstellung eines eigenen „Ballivius Armenie", der zuerst 1248 genannt wird. Wir betrachten daher einen Praeceptor oder Ballei von Armenien für das Jahr 1188 als eine verfrühte Erscheinung und glauben dass in unserer, ohnehin sehr fehlerhaft abgeschriebenen Urkunde „preceptor Alemanie" statt „preceptor Armenie" zu lesen ist.

Der vierte Zeuge ist ein frater Martinus „praepositus", eine im Orden ganz fremdartige Bezeichnung.[1]) Wir kennen aber einen im Jahre 1186 auftretenden Martinus quondam prepositus Pragensis, nunc preceptor Ungarie et Boemie (Cod. dipl. Moraviae I. 317)". In dem uns interessirenden Jahr 1188 erscheint statt seiner „Bernardus magister Hospitalis in Bohemia" (ebenda I. 325, auch Paoli Dissert. App. instr. S. 410). Martinus war also 1188 nicht mehr Prior von Böhmen (und Ungarn), er nennt sich deshalb nur „praepositus", aber mit dem Prädicate „frater", um seine Ordensangehörigkeit zu documentiren. Im Jahre 1189 erscheint er wieder in Böhmischen Urkunden als „Martinus quondam prepositus et nunc preceptor Hospitalis in Bohemia (Cod. dipl. Moraviae I. 329)".

---

[1]) Wenn in dem Privilegium Paschalis' II. von 1113 gesagt wird: „Obeunte te (Geraude), nunc eius loci provisore atque praeposito, nullus ibi etc.", so sind diese Bezeichnungen hier ganz allgemein, nicht als besondere Titel zu nehmen.

Der sechste Zeuge ist der Marschall des Hospitals, den Beschluss macht ein Ordensritter ohne weitere Würde.

Der Name des Ausstellers, Raimund Berengar, leitet uns auf die Genealogie der Grafen von Barcelona, die bekanntlich grosse Gönner der beiden Ritterorden waren Für den Ausgang des 12. Jahrhunderts vermögen wir aber nur einen, im geistlichen Stande befindlichen Ramon Berenguer zu entdecken, der, wie Próspero de Bofarull nachweist (Condes de Barcelona T. II. 190 ff.), ein illegitimer Sohn des Grafen Ramon Berenguer IV. el Santo gewesen sein muss. Er gehörte aber keinem Ritterorden an, sondern wird 1171 als Abt des Klosters Monte-Aragon erwähnt und war von 1177—1190 Bischof von Lerida.

Bei näherer Betrachtung erweist sich nun freilich der neugefundene Grossmeister Raimund Berengar als eine unhaltbare Persönlichkeit, die auf einem Lesefehler des Abschreibers beruht. Unzweifelhaft hat im Original, das sich in dem Ordensarchiv von Amposta befindet oder befunden haben muss, gestanden „F. Hermengerius" und hat der Abschreiber dieses F.(rater), oder Fr.(ater), da er das zweite Wort für das ihm geläufigere „Berengarius" nahm, für ein R. als Abkürzung von Raimund angesehen. Dass überhaupt die ganze Urkunde mit grosser Leichtfertigkeit abgeschrieben ist, haben wir schon mehrfach erwähnt.[1])

Der Aussteller dieser Urkunde ist vollständig identisch mit dem Verfasser eines um dieselbe Zeit an den Herzog Leopold von Oestreich abgesandten Briefes (Ansbert S. 3), dessen Adresse folgendermassen lautet: „Illustrissimo domino et benefactori suo precipuo Lupoldo duci Austrie nobilissimo H e r m e n g e r domini patientia Christi pauperum servus et fratrum sancti Hospitalis Jerusalem provisor humilis cum universo fratrum conventu".

Die Uebereinstimmung im Eingangsprotokoll, das in einer solchen Form niemals wieder auftritt, ist ganz überraschend.

---

[1]) Nach einer Notiz bei Paciaudi (III. 134) hat Bosio sie dem uns nicht erreichbaren Werke: Pujades Coronica universal del principat de Cathalunya (Barcelona 1609) entnommen. In der neueren Ausgabe dieses Werkes (Barcelona 1828—32) haben wir sie vergeblich gesucht. Uebrigens schliesst dasselbe auch mit dem Jahre 1162.

Der Brief Hermengers schildert den erfolgreichen Zug, den Saladin im Sommer 1188 gegen das Fürstentum Antiochien unternahm, wo nichts, als „unsere sehr feste Ordensburg Margat" unverwüstet und unverloren blieb und meldet dann den Fall von Karak und Monreale im steinigen Arabien, deren Uebergabe in den ausgehenden September 1188 fällt.

Am 7. November begab sich Saladin von Damascus zur Belagerung von Safed, das am 30. November oder am 4. Dezember fiel (die Arabischen Quellen stimmen nicht überein). Da Hermenger in seinem Briefe von der starken Bedrängung Safeds spricht, so fällt die Abfassung desselben in die zweite Hälfte des November 1188. „De Saphet quoque Templi multum pertimescimus et de Bellovide (Belveir), castello nostro, quanto tempore continuas obsidiones et inminentes labores perferre valeant, ignoramus."

„Als die Franken in Tyrus sahen, erzählt Imad-eddin (nach Petermann), dass Safed bald in die Gewalt des Sultans kommen würde, sagten sie: „„Es bleibt uns nichts übrig als Kokab (Belveir), wohin sich ohne Zweifel Saladin wenden wird. Diese Festung ist nur schwach besetzt, daher wir ihr zu Hülfe kommen müssen."" Der Grossmeister der Hospitaliter (der sich also damals in Tyrus befand) bemerkte dazu: „„Kokab ist unser leuchtender Stern — dies bedeutet das Wort im Arabischen — und das Schloss, welches unsere Länder gegen das Unglück verschliesst. Vielleicht ist es möglich, es zu halten, bis unsere Könige aus Europa kommen.""

Der Orden sandte hierauf ein Entsatzcorps von 200 Mann von Tyrus ab. Obwol dasselbe nur des Nachts marschirte, wurde es doch von dem Kokaber Cernirungscorps unter Kaimaz-en-Nadschmi aufgegriffen und aufgerieben.[1])

Da der Festung, deren Belagerung Saladin in eigener Person leitete, seit fast Jahresfrist alle Zufuhr abgeschnitten war, so war es kein Wunder dass sie endlich, nachdem auch die Arabischen

[1]) Wir brauchen wol kaum die romantische Erzählung Imad-eddin's von der Entdeckung des Entsatzcorps für bare Münze zu nehmen. Auch diese bezieht Röhricht (Beiträge I. 163) auf Safed.

Pioniere die Mauern gänzlich untergraben hatten, zu Falle gebracht wurde. Belveir kapitulirte am 4. oder 5. Januar 1189. Seine tapferen Verteidiger — sie hatten, wie Imad-eddin bemerkt, in gewaltigen Kämpfen Viele verwundet oder getödtet — zogen nach Tyrus ab. Dass die Uebergabe hauptsächlich aus Mangel an Lebensmitteln erfolgte, meldet auch das Chron. Sicardi: „Saladinus Belvedere, castrum munitissimum, per inediam compulit ad deditionem“. Saladin liess übrigens Belveir im September 1191 zerstören. (Itin. 280.)

Dieser Grossmeister Hermenger ist dieselbe Persönlichkeit mit jenem Hermengaudus Daps der Series von 1342. Er war vorher Prior von St. Gilles (Provence) gewesen und erscheint als solcher in einem im October 1187 zu Tyrus „in domo Hospitalis“ vom Markgrafen Konrad den Bürgern von St. Gilles, Montpellier und Marseille ausgestellten Privilegium (Méry et Guindon Hist. de Marseille I. 190 ff.): „Domus Hospitalis (testes) sunt isti fratres: Hermengaldus Sancti Aegidii, Fr. Guillelmus, Fr. Pontius de Baia“. Hier ist offenbar das Wort „Prior“ vor „St. Aegidii“ ausgefallen. Es findet sich dies in dem bereits (S. 19) erwähnten Privilegium desselben Markgrafen für die Pisaner, das im Mai 1188 (Actum est hoc a. dom. inc. 1188, ind. VI. a., in castello Tyri mense Madio) ausgestellt wurde. Hier heisst es im Eingang, das Privilegium sei erteilt „communi voluntate (der hier aufgeführten) fratrum milicie Templi necnon fratrum Hospitalis s. Joh. videlicet Borelli tunc eiusdem domus magni preceptoris et fratris Ermengaldi prioris s. Egidii“, (Muratori Antiqu. II. 911).“

Die Wahl Hermengers (oder Ermengalds) hat deshalb in der Zeit vom Mai bis October 1188 stattgefunden.

Eine anderweite Erwähnung ist von ihm nicht bekannt, doch dürfte er noch im Jahre 1189 regiert haben, da in demselben sein Nachfolger in einer anderen Würde vorkommt.

Sein Titel „Provisor“ ist Schuld dass auch die neueren Deutschen Bearbeiter des dritten Kreuzzuges ihn nicht als Grossmeister erkannt haben.

10. Von einem neuen Ordenshaupte hören wir erst im Mai 1191, wo Garnerius de Neapoli als solches auftritt, wenn er

auch, wie wir zu erweisen suchen werden, bereits 1190 im Besitz dieser Würde war.

Garnerius gehörte, wir haben keinen Grund dies zu bezweifeln, der Familie jener Syrischen, zu Naplus begüterten Familie an, deren Glieder uns vielfach in der Geschichte des Königreichs Jerusalem begegnen. Philipp von Naplus, vielleicht derselbe, der 1150 als avunculus des Hugo von Ibelin erscheint (Rozière 124), war kurze Zeit Grossmeister des Tempels, resignirte aber dann. Ein Guarinus Neapolitanus de Templo wird im Dezember 1174 als „serviens dominae reginae Mariae" aufgeführt (Rozière 253).

Unser Garnerius tritt zuerst in den Jahren 1173—1175 als „castellanus Gibelini" auf, jener südlich von Jerusalem gelegenen Hospitalburg. Seit 1176 war er Grosspräceptor. Sein Vorgänger war Garinus oder Garnerius de Melna (Melnis, Melinis), der nicht mit ihm verwechselt werden kann, da er stets diesen Beinamen führt.

Als Grosspräceptor finden wir Garnerius zuletzt erwähnt in einer Urkunde vom 9. November 1181 und in einer solchen vom 1. Januar 1182, doch ist bei dieser nicht die Möglichkeit ausgeschlossen dass das Datum anders zu lesen wäre, was dann das Jahr 1180 resp. 1179 gäbe.

Da wir erst zum Jahre 1185 einen andern Grosspräceptor, den oben erwähnten Erchenbald, finden, so ist nicht genau festzustellen, wann Garnerius aus diesem Amte schied.

Er wurde jetzt zum Prior von England ernannt, eine Würde, die bisher nicht existirte, und begab sich hierauf in sein Priorat, um dem Orden daselbst eine grössere Verbreitung zu verschaffen. Wir können auch Spuren seiner dortigen Tätigkeit verfolgen.

Ein Ritter, William de Erlegh, hatte sein Gut zu Bokeland in ein Collegiatstift verwandelt. Als die Kanoniker aber nach einigen Jahren einen Verwandten des Stifters erschlugen, liess König Heinrich II. sie entfernen und übergab die Besitzung dem „Frater Garnerius de Neapoli tunc prior Hospitalis s. Johannis Jeros. in Anglia apud Londinias consensu Rad. Cantuariensis archiepiscopi et Reginaldi Bathon. episcopi pro collocandis ibidem sororibus — circa annum domini MCLXXX" (Monasticon Angl. II. 550 col. 1).

Diese chronologische Angabe „um das Jahr 1180“ ist selbstverständlich nicht der betreffenden Urkunde entnommen, sondern eine subjective Beifügung der Herausgeber des Monasticon und erweist sich zudem als unrichtig.

Den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury hatte von 1174 bis 1184 Richardus inne, vom Dezember 1184—1190 Balduinus. Dieses „Rad.“ ist also fehlerhaft. Es kann für dasselbe im Original nur Bad.(uinus), nicht „Ric.“ oder „Rich.“ gestanden haben. Die Urkunde ist deshalb nicht vor 1185 ausgestellt. (Der mitgenannte Bischof Reginald von Bath regierte von 1174 bis 1191, er bietet uns also keinen Anhaltspunct.)

Noch unrichtiger ist die Angabe einer aus der Zeit von 1330 stammenden Series der Englischen Priore (Paoli Diss. App. LVI. und Paciaudi III. 106). Darin heisst es: „Frater Garnerius de Neapoli erat primus prior tempore fundacionis sororum domus de Buklandi tempore regis Henrici II. — Iste erat prior per plures annos ante passionem s. Thome martiris et obiit ultimo die Augusti.“

Diese Passio fand schon den 29. Dezember 1170 statt.

Fällt die Stiftung von Bokeland (für Hospitaliterinnen) frühestens ins Jahr 1185, so haben wir für das Jahr 1186 zwei festbeglaubigte Schenkungen. Es ist die des Petrus filius Serlonis de Ardintona mit Gütern daselbst (Mon. Angl. II. 506 col. 2). Hier wird der Prior „Magister Hosp. Gwarnerus“ genannt, in der folgenden (ebenda II. 549 col. 1) des Johannes de Evercus wird er als „Fr. Garnerius de Neapoli Prior s. Joh. Jer. in Anglia“ aufgeführt.

Er entschwindet uns einige Zeit, bis wir ihn 1189 zu London finden, wo er ein Provinzialkapitel abhielt. Darüber hat sich noch folgendes urkundliche Zeugniss erhalten:

„Omnibus sancte matris ecclesie filiis tam presentibus quam futuris Garnerius de Neapoli prior et totum capitulum fratrum Hospitalis Jeros. in Anglia eternam in domino salutem. Noverit universitas vestra quod nos tenemur servire et divina celebrare cotidie in capella Villelmi filii Nigelli apud Swerling salvo jure ecclesie de Pecham in omnibus, quod ut firmiter observetur presenti scripto et sigilli nostri testimonio curavimus confirmare(!) testibus fratre Alano (Folgen noch sechs Hospitaliter und ein Cleriker). Anno dominice incarnacionis MCLXXXIX apud Londinias“ (Paoli Diss. App. LV. und Paciaudi III. 110).

Zu seiner bisherigen Würde war in diesem Jahre (1189) auch noch die eines Priors von Frankreich gekommen. „Fr. Garnerius Neapolitanus prior Hospitalis in Anglia et preceptor eiusdem in Francia“ genehmigt 1189 die Uebertragung eines dem Orden gehörenden Hauses zu Paris an eine Familie dieser Stadt (Mannier Commanderies du Grand-Prieuré de France S. 32). Garnerius hielt sich damals jedenfalls auch in Frankreich auf.

An der im Londoner Provinzialkapitel ausgestellten Urkunde hat sich noch das zweiseitige Wachssiegel des Priors erhalten. Der Avers zeigt das Haupt Johannis des Täufers mit der Umschrift: „S * GARN * PRIORIS * OSPITAL * IN * ANGL“; Revers ähnlich dem Avers der Grossmeisterbullen: ein auf einem Postament stehendes Griechisches Kreuz, vor dem der Prior mit gefalteten Händen kniet. Zu beiden Seiten des Kreuzes sind halbverlöschte Buchstaben, die bedeuten sollen: „Salve arbor sta arbor digna (Paciaudi III. 7 u. 111)“ was wir dahingestellt sein lassen wollen.

Alle Ordensschriftsteller haben bisher angenommen dass Garnerius der unmittelbare Nachfolger des Roger's de Molins sei, also 1187 zu regieren begonnen habe, wobei zugleich Hermenger nach Garnerius placirt wird. Da dieser Annahme nun die obige Urkunde von 1189 widerspricht, so sind der jüngere Paoli (Diss. S. 315--317) und Paciaudi (III. 8) gleichzeitig auf den Gedanken verfallen, den Englischen Prior Garnerius de Neapoli und den gleichnamigen Grossmeister für zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten auszugeben. Der jüngere Paoli behauptet noch mit grosser Heftigkeit, der Englische Prior sei kein Ritter, sondern ein Ordensgeistlicher gewesen.

Der Nachfolger von Garnerius im Englischen Priorat war der als erster Zeuge der obigen Urkunde von 1189 auftretende Frater Alanus.

Die Nachricht von seiner Wahl zum Grossmeister muss Garnerius in der zweiten Hälfte des Jahres 1189 oder in der ersten von 1190 erhalten haben, also zu einer Zeit, wo König Richard von England und Philipp August von Frankreich mit aller Macht zu einem neuen Kreuzzug rüsteten, eventuell ihn schon angetreten hatten.

Im Herbst 1190 finden wir das Pilgerheer unter beiden Königen in Messina.

Am 8. October wurden hier die gegenseitigen Streitigkeiten durch eine neue Einigung beseitigt und zugleich bestimmte Gesetze aufgestellt, welche die Verhältnisse der Pilger und das Leben derselben regeln sollten. So sollte die Hälfte ihres Eigentums, falls sie auf dem Kreuzzug sterben würden, einer Commission überwiesen werden, die aus dem Erzbischof Walter von Rouen, dem Bischof Manasser von Langres, dem Herzog Hugo von Burgund und den beiden Meistern vom Tempel und vom Hospital bestand, um es zum Nutzen des heil. Landes zu verwenden.

Diese Artikel und diese Einigung beschworen zuerst die Könige, dann die Erzbischöfe und Bischöfe. Weiter heisst es: „Magistri Templi et Hospitalis super ordinem suum, comites et barones in propriis personis id idem servandum juraverunt (Ben. Petrob. II. 130)“.

Die beiden Meister befanden sich also damals zu Messina.

Da Namen hier nicht genannt sind, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen dass nicht Garnerius, sondern Hermenger bei dem Kreuzheere sich aufgehalten habe. Hat diese Annahme schon wenig Wahrscheinlichkeit für sich, so wird sie noch weiter zurückgedrängt durch die Tatsache dass wir Garnerius am 12. Mai 1191 in der engsten Umgebung Richards finden.

Als Englischer Prior hatte Garnerius einige Jahre hindurch Gelegenheit gehabt, mit diesem in eine nähere Verbindung zu treten, auch dürfte bei seiner Wahl eine gewisse Rücksichtnahme auf den mächtigen Englischen König bestimmend gewesen sein. Diesem hingegen musste es erwünscht sein, auf seiner Kreuzfahrt einen Mann um sich zu haben, der mit den Verhältnissen des christlichen Orients auf das genaueste vertraut war und zugleich die tapfere Brüderschaft des Hospitals führte.

Am 12. Mai 1191 stellte Richard zu Limasol eine Urkunde aus, worin er seiner, ihm an demselben Tage angetrauten Gemahlin Berengaria eine Anzahl Güter in der Gascogne als Morgengabe schenkt. An der Spitze der Zeugen steht der König selbst: „Testibus me ipso et episcopo Ebroiensi, Garnerio de Neapoli

magistro Hospitalis de Jerusalem, Andreas (!) de Chaleron, Gaufridus (!) de Partico, Roberto de Sabl. Datum apud Liumazon per manum magistri Philippi clerici camerae nostrae duodecimo die Maii. (Martene Ampl. Coll. I. 995--996)". Der zweite Zeuge ist der Bischof Johannes von Evreux, der auch an demselben Tage die Krönung Berengarias vollzog. Der vierte ist bekannter unter dem Namen Andreas de Chavenni (Benedict.) oder Chavegni (Itin.). Der fünfte ist der Graf Geoffroy de Perche (de Pertico bei Benedict) und der letzte ist Robert de Sablol (Sablé), Richards Admiral, später Tempelgrossmeister, als welcher er u. a. am 10. Februar 1192 auftritt (Strehlke 24).

Sämmtliche Genannte gehören zu den Vertrauten Richards, zu seiner „familia", wie Benedict. Petrob. sie bezeichnet. Bei allen wichtigen Actionen in Messina treten sie auf. Sollte der Grossmeister Garnerius allein als ein Fremder dazwischen gestanden haben?

Am Tage vorher, den 11. Mai, sind vor Limasol drei Galeren erschienen, auf denen sich König Guido von Jerusalem mit seinem Bruder Gottfried und anderen Magnaten des Reichs befand. Dass mit diesen auch der Grossmeister Garnerius angekommen wäre, wie Röhricht angiebt („Rüstungen des Abendlandes zum dritten Kreuzzug" in der Hist. Zeitschrift Bd. 34 S. 65), meldet keine Quelle. Keinen von diesen jüngst Erschienenen zog man zu der obigen Urkunde als Zeugen heran. Wäre es denkbar dass man allein mit dem Grossmeister eine Ausnahme gemacht hätte? Wir glauben dies nicht.

Garnerius gehörte, wie die Genannten, zu der „Familia" Richards. Er ist zweifellos auch jener Grossmeister des Hospitals, der schon in Messina um den Englischen König war, und hat sicherlich die Fahrt nach Cypern in dessen Gefolge gemacht.

Bereits vor seiner Vermählung hatte Richard den bisherigen Beherrscher Cyperns, den Komnenen Isaak, mit den Waffen gedemütigt. Garnerius gab sich jetzt grosse Mühe, eine freundschaftliche Vereinigung zu Stande zu bringen. „Mediante vero et plurimum satagente magistro Hospitalis Jerusalem statutum est colloquium inter regem et imperatorem", wie sich Isaak nannte (Itin. 196). Die angelobte Treue brach dieser aber sofort.

Bei Tremithusia geschlagen und gefangen genommen wurde er zuerst dem Englischen Kämmerer Radulf zur Bewachung überwiesen und als dieser kurz nachher starb, übergab ihn Richard dem Grossmeister. „Quo defuncto rex imperatorem commisit W a r n e r o de N a p l i s summo magistro Hospitalis ad custodiendum. (Benedict. II. 173.)" Der Gefangene wurde auf der Ordensburg Margat bewacht, woselbst er 1195 starb. „Rex eum in castello prope Tripolim quod vocatur Margeth retrudi precepit (Rad. de Diceto col. 660)."

Die Tapferkeit der Hospitaliter bei der grossen Belagerung von Accon, wo sie auf der Nordseite in der Nähe des Strandes gegenüber ihrem bisherigen Ordenssitz Aufstellung genommen hatten, preist der Liber tetrastichus de expugnata Accone.

Am 12. Juli 1191 wurde die Stadt übergeben und es begann der Feldkrieg.

In der siegreichen Schlacht bei Arsuf am 7. Sept. 1191, die sich in Folge der starken Bedrängung der die Nachhut bildenden Hospitaliter gegen den Willen Richards entwickelte, befehligte Garnerius die Ordenstruppen. Von dem Itinerarium (S. 267) wird derselbe freilich dort als ein einfacher Ordensbruder aufgeführt: „Unus hospitalariorum, frater G a r n e r i u s de N a p e s nomine, exclamavit voce magna dicens „Sancte Georgi, miles egregie, numquid nos sic confundendos relinquis? ' Nunc perit Christianitas quia contra hanc gentem nefandam non repugnat." Ad haec magister Hospitalis regem adiens ait illi: „Domine rex vehementer infestamur etc." Es springt aber in die Augen dass es sich hier um ein- und dieselbe Persönlichkeit handelt.

Die letzte Erwähnung des Grossmeisters gelegentlich des Gefechts bei Betenoble (Beit-Nuba zwischen Joppe und Jerusalem) am 12. Juni 1192. „Dixit magister Hospitalis G a r n e r i u s praenominato Roberto de Bruges (einem Hospitaliter, der im Eifer des Kampfes die Reihen verlassen und einen Sarazenen niedergestochen hatte) ut ab equo descenderet et ordinis attenderet disciplinam, cui frater obtemperans pedes usque ad tentorium a loco certaminis regressus est sicque in patientia fuit expectans quousque viri potentes et nobiles coram magistro Garnerio geniculan-

tes veniam impetrarent fratri Roberto super transgressionis excessu (Itin. 371)."

In Urkunden des h. Landes kommt Garnerius mehrfach vor. Unterm 2. Februar 1192 überlassen „Fr. Garnerius de Neapoli dei permissione s. domus Hosp. Ier. humilis minister similiter et fratres nostri" dem Meister des Hospitals der Deutschen zu Accon, Gerardus, das Landgut und Erbe, welches ein gewisser Galopinus den Hospitalitern geschenkt hatte und über welches zwischen diesen und den Deutschherren Streit entstanden war. „Factum est hoc anno dominice incarnationis MCLXXXXI° mense Februario, secundo die ipsius mensis". Strehlke hat bereits (S. 23) diese Urkunde ins Jahr 1192 gesetzt, da sie erst nach der Kapitulation Accons (1191 Juli 12.) gegeben sein kann.

Unterm 31. Januar 1192 schenkt König Guido dem „fratri Guarnerio domus Hosp. Jher. venerabili magistro" und seinem Orden eine Strasse in Accon am kleinen Strande (ad parvum mare) vom St. Johannistor bis zum Turme des Hospitals, damit der Orden seine „Curia" erweitern und die ausserhalb derselben liegenden Ordensgebäude hereinziehen könne (Paoli I. 85). „Datum est apud Accon per manum Petri cancellarii nostri et ecclesie Tripolitane venerabilis episcopi anno incarnati verbi MCLXXXXI° ind. X^{a}, II. Kal. Febr." Dass die Urkunde aber nicht in dieses Jahr, sondern in 1192 gesetzt werden muss, ergibt sich aus Folgendem:

Zunächst sind alle uns bekannte Urkunden Guidos aus der Zeit der Belagerung Accons gegeben „in obsidione Accon".[1]) Dann weist die zehnte Indiction entschieden auf 1192 hin, wie auch der Zeuge „Galterius Bellus vicecomes Acconensis" sein Amt erst nach der Uebergabe der Stadt angetreten haben wird.

---

[1]) Wir stellen sie hier zusammen:

I. Urkunde vom 19. Nov. 1189 für die Pisaner: „Factum est anno MCLXXXIX° ind. VII^{a}. Datum in ossidione Accon per manum Petri regii cancellarii et Tripolitane ecclesie archidiaconi XIII°. Kal. Decembris (Muratori Antiqu. It. II. 913—916.)"

II. Urkunde vom 10. April 1190 für die Amalfitaner: „Factum est anno ab incarnatione domini MCLXXXX°, ind. (VIII^{a}). Datum in obsidione

Am 31. Januar 1191 war die Aussicht auf Eroberung derselben geringer als je. Auch war Guido damals zu einem reinen Schattenkönig herabgesunken, den der Orden schwerlich um eine so bedeutende Schenkung angegangen haben würde. Ferner weist das Object derselben darauf hin dass der Orden bereits seine „Curie“ in Besitz genommen, sich in derselben aber sehr beengt fühlte, da jetzt der ganze Convent hier untergebracht werden musste.

Eine ähnliche Schenkung machte Guido unterm 10. Februar 1192 dem Deutschorden mit Grundstücken in Accon. Auch im Datum entspricht die Urkunde der vorhergehenden: „Datum est apud Acchon per manus Petri cancellarii nostri et ecclesie Tripolitane venerabilis episcopi anno incarnati verbi MCLXCI° ind. X^{a} quarto Ydus Februarii (Strehlke 23).“ Hier tritt als dritter Zeuge hinter dem Bischof von Accon Theobald und dem Grossmeister des Tempels, Robert de Sablé (Sablolio), unser Gross-

---

Accon p. m. Petri reg. canc. et Trip. eccl. archidiaconi IIII°. Idus Aprilis (Böhmer-Ficker Acta imp. sel. S. 609).“

III. Urkunde vom 4. Mai 1190 für die Genuesen: „Factum est anno ab incarnatione domini mill. centesimo nonagesimo. Datum in obsidione Accon(ensi) p. m. Petri r. c. et Trip. eccl. archidiaconi IIII°. Nonas Madii (Liber jurium I. Nr. CCCLXXV).“

IV. Urkunde von Mitte September 1190 für das während der Belagerung angefangene Deutsche Hospital: „Factum est aō inc. dom. MCXC° ind. VIII^{a}. Datum in obsidione Accon p. m. Petri r. c. Tripol. eccl. archidiachoni medio Septembris (Strehlke S. 22).“

V. Urkunde vom 25. October 1190 für die Marseiller: „Factum est ab inc. dom. 1190, ind. VIII^{a}. Datum in obsidione Accon p. m. Petri r. c. et Trip. eccl. archidiaconus (!) VIII° Kal. Nov. (Méry et Guindon I. 194).“

Von dem ausstellenden Kanzler, dem Erzdiakon Petrus, wissen wir leider nicht, wann er Bischof von Tripolis geworden ist, als welcher er in der Urkunde vom 31. Januar 1192 auftritt. Es wäre vergeblich aus der Series episcoporum von Gams sich über ihn Rats erholen zu wollen. Diese ist in Bezug auf die Lateinischen Bischöfe des h. Landes von einer geradezu erschreckenden Dürftigkeit und begnügt sich fast nur damit, Lequien auszuschreiben. Gams kennt nur fünf Bischöfe von Tripolis, während Seb. Paoli aus seinen Urkunden allein deren zwölf zusammenstellt (I. 559), von denen Gams nur vier hat. Auch die anderen Urkundenwerke und die Scriptoren ergeben selbstverständlich noch mancherlei Material für diese Zwecke.

meister auf: „Fr. Garnerius de Neapoli magister Hospitalis Jerusalem." (In allen Urkunden des h. Landes werden die Templer vor den Hospitalitern aufgeführt.) Der fünfte Zeuge ist Gottfried von Lusignan, Graf von Joppe, Bruder des Königs. Dann folgt der Connetable Amalrich von Jerusalem; hierauf der Seneschall des Tempels und dann der Grosspräceptor des Hospitals Wilhelm de Viliers.

„Apud Accon" heisst also hier nicht „in castris ante Accon", „apud" hat vielmehr dieselbe Bedeutung, die ihm sonst in urkundlichen Daten zukommt.

Diese drei Urkunden können uns zugleich als Beweis dienen dass im Königreich Jerusalem das Jahr keineswegs immer mit dem 1. Januar oder mit Weihnachten begann, wie dies mit Vorliebe bisher behauptet worden ist.

Garnerius muss noch im Laufe des Jahres 1192 gestorben sein, wahrscheinlich am 31. August, weil die obenerwähnte Series der Englischen Priore, die sich jedenfalls auf ein Memorienbuch stützt, diesen Tag hat. Bosio und seine Nachschreiber lassen ihn am 14. Juli 1187 an seinen in der Schlacht von Hittin empfangenen Wunden sterben!

11. Gofredus de Donjon. Ein im Januar 1193 zwischen dem Orden und dem Bischof von Valania über Zehnten von Margat abgeschlossener Vergleich beginnt mit den Worten: „Ego Gofredus de Donjon (?) divina miserante clementia s. dom. Hosp. Christi pauperum magister una cum totius eiusdem domus assensu et voluntate capituli (Naberat 48)." Fr. Gaufridus mag. 1193 Jan. (Paoli I. 215). Als einfacher Zeuge: „Fr. Joffredus de Donion (gleich dem heutigen: Donjon) in einer Urkunde vom April 1185, die zu Jerusalem oder Tripolis ausgestellt ist.

Ein Brief von ihm: „Fr. Gaufridus (Gotefridus) dei gratia s. dom. Hosp. Jer. humilis magister cum universo eiusdem domus capitulo" ist an zwei Adressate vorhanden: „Fratri M. preposito eiusdem domus priori in Ungaria" — es ist dies der oben in der Urkunde Hermengers vom 6. October 1188 als Zeuge auftretende Prior Martin von Böhmen und Ungarn — und: „karissimo et dilecto in domino fratri Wilhelmo de Vileruns pre-

ceptori ultramarino (Sigeb. cont. Aquicinctina in MM. Germ. SS. VI. 431)". Er meldet „certi rumores" aus dem Orient, namentlich den am 3. März 1193 erfolgten Tod Saladins. Der erste Brief (Cod. Bamb. Pars II. B. IV. 29 Fol. 2) hat kein Datum, ist aber ausführlicher, wenn auch schlechter stilisirt, als der zweite, der ein Datum hat: „Factum anno domini 1193 in exitu Aprilis."

1194 Gaufridus Dudonion. 1197. 1198 G. de Donion. 1199. 1200. 1201 Mai.

In einer Urkunde von 1233 (Paoli I. 124) wird er Gaufridus de Donzon[1]) genannt; in der Series von 1342: „Gaufridus de Dinsono," woraus man später fälschlich „Duisson" gemacht hat. Diese Series setzt ihn unmittelbar hinter Josbert, der 1177 abging!

Nach Naberat (48) lautet die Siegelumschrift: „Gofredus custos Hospitalis Hierusalem." Dies widerspricht indess der Angabe Paoli's (I. 217), wonach die von ihm mitgeteilte Abbildung Nr. 4, welche im Avers die Umschrift hat: „GAVFRIDVS CVSTOS", nach der an der Urkunde vom 27. April 1201 hängenden Originalbulle unsers Grossmeisters gemacht ist.

12. Alphonsus 1204 Dezember. Resignirte angeblich und ging in sein Vaterland Portugal zurück. Sein Leichenstein in der Kirche zu Santarem mit der Aufschrift: „In aera de 1245 Kalendis Martii obiit frater Alfonsus magister Hospitalis Hierusalem (Bosio I. 142)." Das Jahr 1245 der Spanischen Aera ist gleich 1207 der christlichen Zeitrechnung.

13. Gaufridus 1206 (s. m.). Tritt 1198 und 1199 als Zeuge auf: „Fr. Gaufridus Ratus tunc temporis baiulus (resp. preceptor) domus Antiochiae." War 1204 Dezember Kas-

[1]) L'art de vérifier les dates nennt ihn auch „Gausfred de Donjum" nach Vaissète ohne Angabe des Buches. Da dies wol nur die Histoire générale de Languedoc sein kann, so dürfen wir versichern dass in dem 3. Band derselben, welcher die Zeit von 1165 bis 1271 umfasst, dieser Grossmeister weder im Text, noch in den Urkunden gefunden wird. Dagegen besitzen wir zwei Urkunden aus dem März 1201 (Bréquigny — Pardessus Table chronol. des diplômes T. IV. S. 304), worin ein „Balduinus de Donjon', der sich auch „B. de Dongione" nennt, vorkommt. Er war ein Nordfranzose und muss aus demselben Geschlechte wie unser Grossmeister stammen.

tellan von Akrad: „Fr. Jofridus castellanus Crati (wobei es wegen des mangelnden Geschlechtsnamens nicht unbedingt sicher ist dass unser Grossmeister darunter zu verstehen ist; ein fr. Gefridus (Galfridus) kommt auch 1207 als baiulus de Jafe vor)."

Weiterhin als Grossmeister im Februar 1207 mit vollem Namen: „Gofridus (auch Galfridus) lo Rath. Gofredus Lirat Mai 1207.

Ein Siegel von ihm ist uns nicht bekannt.

14. Garinus de Monte acuto (Montaigut Dep. Puy de Dôme), ein naher Verwandter, wahrscheinlich Bruder des Tempelgrossmeisters Petrus de Monte acuto (MM. Germ. SS. XXIII. 909), erscheint 1204 als Zeuge ohne Würde, 1207 als Marschall des Hospitals.

Als Grossmeister 1210 Sept. 1212. 1213. 1214. 1215 (Auch Minsberg Geschichte von Leobschütz S. 36 mit einer Schenkung des Friedrich von Bethow). 1217. Ist Mitabsender des von dem Patriarchen von Jerusalem und den Orientalischen Prälaten unterm 15. Juni 1218 „in obsidione Damiete" an Friedrich II. gerichteten Hülfegesuchs (Böhmer-Ficker Acta sel. imp. nr. 934, wo bei dem Vornamen statt S. zu lesen ist G.) Der Grosspräceptor Isembardus damals Vicemagister. 1221. Geht im September 1222 mit dem König Johannes, dem Patriarchen Walther und dem Legaten Pelagius ins Abendland. „Johannes rex Jheros. veniens de partibus transmarinis cum magistro domus Hosp. Jheros. Romam vadunt ad papam Honorium (dies geschah im Januar 1223). — Tunc tractus a cardinalibus est in Campaniam imperator, ubi etiam hortatu regis Jheros. et magistri domus Hosp. se contulit ipse papa et apud Ferentinum habens cum imperatore colloquium promisit etc. (Ryccardi de S. Germano chr. ad a. 1223 in MM. Germ. SS. XIIII. 342)." Das Colloquium zu Ferentino fand zwischen dem 17. Februar und 26. März 1223 statt vergl. Potthast. Reg. Pont. 6969. König Johann und der Grossmeister gehen dann über Frankreich nach England, wo sie anfangs Juli 1223 eintreffen. „Johannes de Brennes rex Hierusalem et magister superior Hospitalis fratrum Hierusalem venerunt in Angliam circa octavas app. Petri et Pauli pro auxilio postulando ad subsidium terrae sanctae (Matth. Paris. 220)." Röhricht (Beiträge I. 61) glaubt dass diese Ankunft in den Herbst zu setzen sei. 1225. 1227 Mai.

Es ist bedauerlich dass gerade für die Zeit des Kreuzzugs Friedrichs II. (1228—29) weder in den Urkunden, noch bei den Scriptoren der Name eines Grossmeisters genannt wird, doch scheint damals noch der Obige diese Würde inne gehabt zu haben. Siegelumschrift: „S.GVARINVS CVSTOS", wobei es klar ist dass dieses S.(igillum) auf einem Missverständniss des Zeichners beruht und es dafür heissen muss „F.(rater)". Dieses Prädicat erscheint also hier zum erstenmal auf dem Meistersiegel.

15. Bertrandus de Texi (die Series im Mon. Angl. hat „de Gexi", sicherlich ein Druckfehler) erscheint nicht in Urkunden. Ein Jaques de Taci tritt 1265 zu Accon als einfacher Conventszeuge auf, in einer Urkunde von 1286 Jacobus de Taixi als Grosspräceptor des Hospitals [1]) (Mas Latrie III. 671).

16. Gerinus (ohne weitere Beseichnung, unzweifelhaft identisch mit jenem Guérin, der bei Mannier XXXIV. als Prior von Francien 1228 erscheint) 1231 Sept. Freire Gerin 1231 Oct. Girinus 1232. Auch Mas Latrie Hist. de Chypre III. 633, wo das der Urkunde anhängende Wachssiegel (?) die Umschrift hat: „Frater Girinus (?) custos". Garinus 1233 Juni. 1233 Oct. 1236 Mai.[2])

---

[1]) Wir wollen nachfolgend eine Uebersicht über die Grosspräceptoren geben, wie wir sie in den Urkunden vorgefunden haben:

Giraldus Hugonis 1155. 1157.
Guigo (Guigo) de Mahone 1163—68.
Pontius Blancus 1170.
Garinus de Melna (1170) 1173—75.
Garnerius de Neapoli 1176—82.
Erchenbaldus (Archimbaldus) 1185.
Borrellus 1186—88.
Guillelmus de Viliers (Veleriis) 1192.
Robertus Angelicus 1194.
Guillelmus Lumbardus 1201.
Isembardus 1207. 1219.
Guillelmus de Tyneriis 1231.
Pierre de Vielle Bride 1239.
Guillelmus Silvanectensis (de Senlis) 1240.
Johannes de Ronay 1245—50.
Hugo Revel 1254—55.
Henricus Theotonicus 1259. } Heinrich von Fürstenberg (?).
Henricus de Fer.(stinberg) 1262. }
Stephanus de Meses 1264.
Bonifacius de Calamandrana 1269—71.
Jacobus de Taixi 1286.

[2]) Der Frère Garnier maistre de l'Ospital, den der Contin. des Wilh. v. Tyrus erwähnt als Anführer des Krieges gegen den Fürsten von Hama (Wilken VI. 556), dürfte der Obige gewesen sein, da er ohne Geschlechtsnamen erscheint. Die Zeit des Feldzuges ist streitig, die Arabischen Quellen setzen ihn in die Zeit von Ausgang 1229 bis dahin 1230. Nach der obigen christlichen Quelle fällt er nach 1233.

Siegelumschrift bei Paoli: „FRATER GERINUS CVSTOS".

17. Bertrand de Comps (vorher Prior von St. Gilles, als welcher er in zwei Urkunden vom 1. und 17. April 1234 auftritt) 1236 Sept. 1239 April (Strehlke 69).

18. Petrus de Veteri Privata 1240 ind. XII°. Pierre de Veille Bride 1241 Nov. (War im April 1239 Grosspräceptor siehe Strehlke 70).

Siegelumschrift: „FRATER PETRVS CVSTOS".

19. Guillelm de Chastel nuef (1233 einfacher Conventszeuge, 1241 Marschall) 1243 Mai. In der Schlacht bei Gaza gegen die Chowaresmier am 18. October 1244 gefangen und nach Kairo geführt. „Magister vero Hospitalis et comes Gualterus de Bresna cum multis aliis capti in Babyloniam sunt deducti." Schreiben des Patriarchen Robert und der Orientalischen Prälaten an die Bischöfe in Frankreich und England bei Matth. Paris. 428.

In Folge dessen entstand Sedisvacanz und die Regierung übernahm der Grosspräceptor Johannes de Ronay, der als „Vicemagister" schon im April 1245 urkundlich auftritt. Ebenso später im November 1248. Er war in der Schlacht bei Mansurah (8. Februar 1250) zugegen und gab zuerst dem König Ludwig dem Heiligen Auskunft über den Tod seines Bruders, des Grafen von Artois. „Et lors vint freres Henris de Ronnay, prevoz de l'Ospital, à li qui avoit passei la riviere et li besa la main toute armée etc." (Joinville ed. N. de Wailly S. 134).

Aus Obigem ergiebt sich dass Wilhelm von Châteauneuf nicht den Brief geschrieben haben kann, der bei Matth. Paris 420 unter seinem Namen veröffentlicht wird. „Strenuissimo domino M. de Merlai frater G. de Novo Castro dei gratia s. domus Hosp. Hier. magister humilis et pauperum Christi custos salutem." Auch sagt er am Schluss: „Ceciderunt magister militiae Templi et magister Hospitalis et alii magistri ordinum," was unrichtig ist, [1]) da Beide gefangen wurden. Ebenso lässt er den Connetable

[1]) Auf diese unrichtige Angabe hin hat L'Art de vérifier les dates den Tod des Grossmeisters Peter de Vieille Bride auf den 18. Oct. 1244 gesetzt und dessen Nachfolger in der Schlacht bei Mansurah gefangen nehmen lassen.

Philipp von Montfort auf dem Schlachtfelde bleiben, während derselbe sich nach Accon rettete. Der Brief ist ohne Datum und scheint unmittelbar nach der Schlacht geschrieben zu sein, während der der Orientalischen Prälaten am 25. November zu Accon abgefasst ist, also fast fünf Wochen nach der Schlacht.

Der Schreiber des ersten Briefes dürfte überhaupt kein Hospitaliter gewesen sein. Auch rühmt er dass nur Wenige der christlichen Streiter sich durch die Flucht retteten, vielmehr vorzogen zu kämpfen „donec capti (quod tamen multum evitavimus) vel caesi defeceramus".

Die Bemühungen der Hospitaliter und Templer, bei dem Sultan Ayub die Befreiung ihrer Grossmeister zu erwirken, blieben lange erfolglos (Matth Paris. 468). Für eine grosse Summe wird Wilhelm von Châteauneuf endlich im September 1250 losgegeben. „Magister Hospitalis, pro maxima pecuniae quantitate redemptus et liberatus est, pro quo bulla Hospitalis, quae plumbea est, donec constaret de illius liberatione, iuxta Hospitalis consuetudinem est suspensa (Matth. Paris. 543 ad a. 1251)." Der Grossmeister selbst in seinem nichtdatirten Briefe (Matth. Paris. Add. 118) an frater Gualterus de Sancto Martino (dies dürfte wol der Geheimsecretär des Englischen Königs Heinrich III. Laurentius de S. Martino sein) weist dem König Ludwig dem Heiligen einen grossen Anteil an seiner Befreiung zu: „De nobis si audire delectat notificantes quod per dei gratiam cum triginta de fratribus nostris et aliis religiosis et secularibus multis domini regis Franciae interventu de carcere Babyloniorum liberati decimo septimo die mensis Octobris civitatem intravimus Accon." Dass der Grossmeister von den Chowaresmiern dem Aegyptischen Sultan überlassen worden war, sagt auch Joinville S. 294: „Quant li empereres (de Perse, worunter er den Khan der Chowaresmier versteht s. S. 488) vit ce, il envoya le conte Gautier en Babiloinne et en fist present au soudanc et dou maistre de l'Ospital et de plusours prisonniers que il avoit pris." Der Graf war bekanntlich mit dem Grossmeister zugleich in Gefangenschaft geraten.

Dass die Befreiung des Letztern nicht ins Jahr 1251, wie Matthäus Paris angibt, sondern in 1250 zu setzen ist, zeigt die Sendung des Ritters Johann von Valenciennes, der im Septem-

ber 1250 zu Kairo gegen 200 Ritter und 800 andere Gefangene losbrachte. Ludwig hatte den Ritter von Accon aus abgeschickt, wo ersterer sich von Mai 1250 bis März 1251 aufhielt. (Joinville 254 und 506.)

1252 (Juli) Gugliaume de Chastel Neuf (Mas Latrie II. 66). Guillelmus de Castro novo 1254. 1255. 1256. 1257 April.

Siegelumschrift: „FRATER GVILLERMVS CVSTOS".

20. Hugo (de) Revel (1243 Castellan du Crac = Akrad, 1254 und 1255 Grosspräceptor) 1258 October (Strehlke 98). 1259. 1262. 1265. 1266. 1267. 1270. 1271 Juni. Das Schreiben des Sultans Bibars an ihn aus dem Jahre 1270 siehe Reinaud Extraits des hist. Arabes des croisades S. 525.

Siegelumschrift: „FRATER HVGO CVSTOS".

21. Nikolaus Lorgne (nicht Lorgue) um 1250 als Kastellan van Margat genannt in einer nichtdatirten Bestätigung eines Transsumts (Paoli I. 28). Als Grossmeister urkundlich nur einmal im September 1278 genannt. Er ist Mitcontrahent des Vertrags mit Sultan Kelavun aus der Zeit von 1282/83 (Reinaud Extraits 545).

22. Johannes de Villers 1289 August. (1291). Johannes de Villiers 1292 Oct. (Mas Latrie II. 89). Sein Brief an den Prior von St. Gilles über den Fall von Accon [1]) in der Histoire litt. de France T. XX. S. 94.

Siegelumschrift: „FRATER IOHANNES CVSTOS".

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit soll, wie Röhricht in seinem Aufsatz über die damalige Eroberung Accons angiebt (Forschungen z. D. Gesch. Bd. 20 H. I. S. 114 Nr. 7), der Orden sein ganzes Archiv verloren haben. Röhricht stützt sich hierbei auf das Regest 24938 bei Potthast, wonach Bonifacius VIII. den Hospitalitern „qui olim in captatione civitatis Anconensis (!) apostolicas litteras regulae suae seriem continentes cum aliis rebus amiserant, hanc regulam innovat et confirmat (1300 April 7)". Die Urkunde ist abgedruckt bei Lünig Cod. It. dipl. IV. 1465 Nr. 13 und Mon. Angl. VII. 790. Beide Werke stehen uns augenblicklich nicht zur Verfügung, da die Ausgabe des betr. Heftes der Forschungen erfolgte, als der Druck dieser Schrift bereits im Gang war. Indess dürfte das Regest, auf das Röhricht seine Ansicht basirt, für unsere Zwecke genügen.

Zunächst ist die Rede davon dass päpstliche Bullen, welche die Regel enthielten und bestätigten, verloren gegangen seien, also das Statuten-

Es liegt uns schliesslich ob, Act zu nehmen von der Auffindung eines neuen Meisters, die sehr jungen Datums ist.

Der bekannte Elsässische Numismatiker Gustav Schlumberger veröffentlichte nämlich in der Revue Archéologique von 1876 (uns liegt nur der unter dem Titel: „Deux sceaux et une monnaie des Grands Maîtres de l'Hôspital" erschienene Separatabzug vor) zwei Siegel unserer Grossmeister, von denen das eine sich als das des Johannes de Villiers (1289) auswies, während das andere den bisher ganz unbekannten Namen „Rostagnus" führt

Die Abbildung, die von dem letzteren beigegeben ist, zeigt dass eine falsche Lesung ganz ausgeschlossen ist und dass hier in der Tat ein Grossmeistersiegel vorliegt.

---

buch in seinem weiteren Sinne, da die Regel nicht abgeschlossen war, sondern von Zeit zu Zeit erweitert und ergänzt wurde. Dieses Statutenbuch befand sich schwerlich im eigentlichen Archive, sondern musste stets zur Hand sein, indem es bei jedem gewöhnlichen Kapitel zu Rate gezogen werden konnte. Um so leichter konnte es auch verloren gehen. In der Tat ist uns die Regel nach ihren verschiedenen Fassungen nur noch in Abschriften erhalten.

Dass nun unter den „aliae res", die damals verloren gingen, notwendig Urkunden zu verstehen seien, vermögen wir nicht einzusehen. Vor allem müssten dann die zahlreichen päpstlichen Privilegienbriefe, die der Orden besass, verloren gegangen sein und derselbe würde unzweifelhaft auf eine neue Ausfertigung derselben angetragen haben. Dies ist aber gar nicht der Fall, der Papst lässt nur die Regel neu ausfertigen. Uebrigens findet sich im Ordensarchiv eine ganz ansehnliche Zahl von Originalbullen aus dem 12. und 13. Jahrhundert (Paoli I. 263). Dasselbe besitzt überhaupt etwa 250 Originalurkunden, die Paoli nach seinen Bemerkungen als solche characterisirt hat. Weitaus die Mehrzahl gehört dem 12. Jahrhundert an. Sie liefern uns zugleich den schlagendsten Beweis dass der Orden bei der Kapitulation Jerusalems (1187) sein Archiv rettete, wie auch bei dem Fall von Accon. Ob er nun, wie der Deutschorden, dasselbe schon vor der Katastrophe in Sicherheit brachte oder ob er es mit dem verwundeten Grossmeister nach Cypern überführen liess — wir wissen es nicht. Wir sehen nur dass es wirklich gerettet worden ist, wie ihm dies später auch bei der Kapitulation von Rhodos gelang. Manches wichtige Stück mag indess verschleppt, manches Paoli entgangen sein und noch seiner Auferstehung harren. Auch hat Letzterer bei seiner Publication augenscheinlich sehr viele Urkunden nicht berücksichtigt.

Während Schlumberger der Meinung war, Rostagnus sei in die Zeit von 1250 ab zu setzen, bemerkt J. Friedländer in der Zeitschrift für Numismatik (1877) Vierter Band S. 222 mit Recht dass die älteren Siegel sich von den jüngeren wesentlich dadurch unterscheiden dass letztere ohne Ausnahme das Prädicat „Frater“ vor dem Namen haben. Dies ist, wie oben bemerkt, der Fall seit Garinus de Monte acuto, der zuerst 1210 auftritt. Das Siegel des Rostagnus fällt daher vor 1210.

Friedländer macht weiter darauf aufmerksam dass die Buchstaben der Umschrift, welche durchweg den antiken Römischen gleichen, eine schlichte Form zeigen, während auf den späteren Siegeln die Gotischen Formen vorherrschen. „Ebenso spricht die Zeichnung der Figur des knieenden Meisters, der grössere Umfang und das ganze Aussehen des Siegels für ein hohes Alter.“

Wir wollen hier noch hinzufügen dass die alten Siegel, einschliesslich des Gaufridus de Donjon, das Kreuz, vor welchem der Grossmeister kniet, auf der rechten Seite haben — wie dies auch bei unserem Siegel der Fall ist — während von Garinus ab alle Siegel dasselbe auf der Linken haben. Dann schliesst sich unser Siegel auch insofern eng an das von Raimund an dass es im Revers mit jenem die Form „Ihervsalem“ hat, während das von Castus sich der anderen Form „Hiervsalem“ bedient.

Das spätere von Gaufridus de Donjon hat zwar wieder die erstere Form im Revers, der Character der Buchstaben aber ist, soweit dies die mangelhafte Zeichnung bei Paoli erkennen lässt, bereits ein veränderter, der mehr auf eine spätere Zeit hinweist.

Alles dies berechtigt uns zum Schluss dass die Zeit um 1170 als diejenige angenommen werden muss, welcher das Siegel des Rostagnus am ehesten entspricht.

Die Umschrift desselben, das an dem einen Rande stark verstümmelt ist, lautet:

† ROSTAGNVS (cvsto)S
HOS(pitalis) IHERVSALEM.

Der Name Rostagnus (heute Rustan) kommt in den Ordensdiplomen vielfach vor. Schon im Privileg Kalixtus' II. von 1119

ist die Rede von einem Guillelmus Rostagni, der Zehnten in der Grafschaft Tripolis besass. Ein Rustagnus (Rustenus) de sancto Montano ist Zeuge der Privilegien des Grafen Raimund von Tripolis für den Orden aus den Jahren 1174 und 1177. Ein Raimundus Rostagnus ist Zeuge der Schenkung des Grafen Guigo von Forcalquier mit Manosque im Jahre 1149. Einen Hospitaliter namens Rostagnus können wir aber für die angegebene Zeit nicht nachweisen. Wir sind also nur auf Vermutungen angewiesen.

Hier dürfte nun die bereits erwähnte Resignation des Grossmeisters Gilbert, die in das Jahr 1170 fällt, uns einen Fingerzeig geben. Wir wissen aus der betreffenden Urkunde dass in Folge dieser Resignation ein grosses Schisma im Orden entstand, dem vergeblich der König und der ganze Episcopat abzuhelfen suchte, und dass schon im Laufe des Jahres 1170 ein neuer Meister gewählt worden war, der aber, nachdem er etwa vier Monate regiert hatte, von der Majorität nicht anerkannt wurde.

Wir wissen nicht wie das Schisma beigelegt wurde, sichern Boden erhalten wir erst durch eine Urkunde des Grossmeisters Josbert, die in das Jahr 1173 fällt, aber ohne Monatsdatum ist. Das Schisma könnte darnach fast drei Jahre gewährt haben.

Es ist bereits oben nachgewiesen dass in die Zeit von 1170 bis 1173 das Meistertum des Castus gesetzt werden muss. Unter Gilbert war dieser noch Schatzmeister: von Josbert ab ist kein Platz mehr für ihn, da von hier (1173) bis 1187 keine Lücke vorhanden ist.

Castus, von dem seltsamerweise auch nichts weiter zur Bestätigung seines Meistertums als ein Siegel vorhanden ist, scheint das von einer siegreichen Partei (siegreich, weil bei der Römischen Curie durchgedrungen) aufgestellte Haupt zu sein, während Rostagnus die unterlegene Partei repräsentirt und deshalb in den Ordensannalen nicht weiter genannt wird.

Dies dürfte wol die ungezwungenste Erklärung für die Existenz eines Grossmeisters Rostagnus sein.

Nach unseren Ausführungen ergiebt sich jetzt folgende Series der Grossmeister:

1. **Geraudus, Giraldus** 1113. 1119.
2. **Raimundus** (Reginmundus) de **Podio** 1125 Dezember — 1157 (s. m.).
3. **Otegerius** 1160 Nov.
(4. Arnaudus de Comps.)
5. **Gisbertus,** Girbertus dict. Assaili (Assalit), auch **Giselbertus, Gilebertus** de **Tyro** 1163 Jan. — 1170 († 19. Sept. 1183).
6. **Castus**. (Gegengrossmeister **Rostagnus** ?)
7. **Josbertus** 1173 (s. m.) — 1177 Jan.
8. **Rogerius** de **Molins** 1177 Oct. — 1187 Mai 1.
   Sedisvacanz: Grosspräceptor Borrellus Vicemagister.
9. **Hermenger, Ermengaldus,** (erw. nach Mai 1188) Oct. und Nov. 1188. (1189).
10. **Garnerius** de **Neapoli** (1190 Oct.) 1191 Mai — 1192 Juni.
11. **Gaufridus** de **Donjon,** de Donzon 1193 Jan. — 1201 Mai.
12. **Alphonsus** 1204 Dez. resignirt († 1. März 1207).
13. **Gaufridus** lo **Rath, Ratus** 1206 (s. m.) — 1207 Mai.
14. **Garinus** de **Monte acuto** 1210 Sept. — 1227 Mai.
(15. Bertrandus de Texi).
16. **Gerinus,** Girinus, Garinus 1231 Sept. — 1236 Mai.
17. **Bertran** de **Comps** 1236 Sept. — 1239 Mai.
18. **Pierre** de **Veille Bride, Petrus** de **Veteri Privata** 1240 (s. m.) 1241 Nov.
19. **Guillelm** de **Chastel nuef, Guillelmus** de **Castro novo.** 1243 Mai; am 18. Oct. 1244 gefangen.
    Sedisvacanz: Johannes de Ronay Vicemagister (1245 bis 1250). Ende der Sedisvacanz: 1250 Oct. 17.
    Weitere Regierung des Obigen, letzte Erwähnung 1257 April.
20. **Hugo Revel** 1258 Oct. — 1271 Juni.
21. **Nikolaus Lorgne** 1278 Sept. 1283.
22. **Johannes** de **Villers** (Villiers) 1289 Aug. (1291).